

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 3.

25. Februar 1911.

10. Jahrgang.

Zur dritten Säkularfeier der Ambrosiana I:
Miscellanea Ceriani (Baumstark).
Hölscher, Sanhedrin und Makkot (Ad.
Schulte).
Viteau, Les psaumes de Salomon (Ad.
Schulte).
Peeters, Tractatus de quatuor Evangelii
(C. Rösch).
Schade, Die Inspirationslehre des h. Hiero-
nymus (Holzhey).
Budge, Texts relating to Saint Mena of
Egypt and Canons of Nicaea in a Nubian
Dialect (Haase).
Hirzel, Abt Heriger von Lobbes (Manser).

Jahrbuch des Stifts Klosterneuburg
(Schmidlin).
Nußbamer, Die Satzkopula im Indoger-
manischen (Grunwald).
Louis, Doctrines religieuses des Philosophes
grecs (Grunwald).
Kreyher, Zur Philosophie der Offenbarung
(Heinrichs).
Koch, Katholische Apologetik. Neubearbeitet
von Siebengartner. 3. Aufl. (Sommers).
Ketterer, Katholische Apologetik (Sommers).
Schneider, Die Grundgesetze der Deszen-
denztheorie in ihrer Beziehung zum reli-
giösen Standpunkt (Engert).

Zaninetti, Theologia moralis. Tom. I-V
(Margreth).
Hamm, Zur Grundlegung und Geschichte
der Steuer-Moral (Walter).
Triebbs, Studien zur Lex Dei. 2. Heft (Knecht).
Sachs, Hochschulfragen (A. Koch).
Vulliaud, La crise organique de l'Eglise
en France (Rosenberg).
Roths, Christus in der bildenden Kunst
(C. M. Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschan.

Zur dritten Säkularfeier der Ambrosiana.

I.

Miscellanea Ceriani. Raccolta di scritti originali per
onorare la memoria di Mr. Antonio Maria Ceriani,
Prefetto della Biblioteca Ambrosiana. [Nel III Cente-
nario della Biblioteca Ambrosiana MDCIX — 8 Dicembre
— MCMIX]. Milano, Ulrico Hoepli, 1910 (XVI, 810 S. Lex. 8°
mit 70 Abb. und 8 Tafeln). L. 40.

Es war in hohem Grade dasjenige, was die italie-
nische Sprache mit einem kaum der Übersetzung zugäng-
lichen Ausdruck als einen „gentile pensiero“ bezeichnet,
die dreihundertste Wiederkehr des Gründungstages der
Ambrosianischen Bibliothek in Mailand durch die Ver-
öffentlichung dieser überaus stattlichen Sammlung wissen-
schaftlicher Beiträge zur posthumen Ehrung ihres am
2. März 1907 verstorbenen hochverdienten Präfekten
A. M. Ceriani zu feiern. Dem s. Z. vom kaum geschlos-
senen Grabe des „gelehrten Mannes und heiligmäßigen
Priesters“ aus ergangenen Aufruf zur Beteiligung an der
Errichtung dieses „Denkmals“ dankbarer Verehrung hat
zunächst ein umfangreicher Stab hervorragender Vertreter
italienischer Wissenschaft Folge gegeben, aber es fehlt in
dem imposanten Bande auch nicht an einer Vertretung
der außeritalienischen Gelehrsamkeit durch Namen von
allerbestem Klange. Inhaltlich sollte derselbe, wie man
der von dem Amtsnachfolger des Verewigten in der Prä-
fektur der Ambrosiana, A. Ratti, unterzeichneten Vor-
rede entnimmt, eine Art von Spiegelbild der umfassenden
wissenschaftlichen Interessen Cerianis bieten. Naturgemäß
hat daher nicht Weniges Aufnahme gefunden, was außer-
halb der, wenn auch noch so weit gesteckten, Grenzen
einer speziellen theologischen Interessensphäre liegt.

Das klassische Altertum und das italienische Rinascimento
können als die beiden Brennpunkte des uns hier nicht näher
interessierenden Stoffes der Publikation bezeichnet werden. D.
Bassi hat (S. 511—529 *Φιλοδῆμονος περὶ Ἐλικούρου* <A.?> B.)
von den Bruchstücke eines Werkes des Philodemos von Gadara
über Epikuros enthaltenden Herkulanensischen Papyri Nr. 1232
und 1289 eine Neuauflage geliefert, die für den größten Teil
des zweiten sogar eine Erstausgabe darstellt. Das „*Frontonia-
num*“ E. Haubers (S. 501—510) bemüht sich um die kritische

Textrezension des Anfangs der aus der Feder Mark Aurels stam-
menden sechsten Nummer des 1. Buches der Fronto-Briefe *ad*
M. Caesarem. Die von Zacher mit denjenigen zu den vv. 1—29
begonnene Veröffentlichung der Tzetzes-Scholien zu den „*Wolken*“
wird durch C. O. Zuretti (S. 557—567 *Scoli Tzetziiani alle*
„Nubi“ di Aristofane vv. 30—100) bis zu v. 100 der Komödie
fortgeführt. Eine von C. Gesner dem Psellos zugeschriebene
Serie jambischer Distichen über Tugenden und Laster legt N.
Festa (S. 569—576 *Nota sui versiculi in vitia et virtutes*) unter
Heranziehung zweier *codices Laurentiani* in einer kritischen
Ausgabe vor, wobei er gegen Krumbacher, Byz. Litgesch.² S. 441
die ansprechende Vermutung äußert, daß die überlieferte schein-
bare Verfasserangabe τοῦ Πανώριου als Abkürzung eines τοῦ
παν<ε>ω<τ>ά<τ>ου zu fassen sei, hinter welchem der wirkliche
Verfassername ausgefallen wäre. Auf die Annahme des *impe-
rator*-Titels durch Claudius im J. 50 bezieht A. Sogliano (S. 249
—253 *Di una salutatione imperatoria in una epigrafe graffita*
Pompeiana) das einen Sonntag den 24. Mai nennende Graffito
im Hause eines Erastus zu Pompei. Aus der Sphäre der Antike
in diejenige der Renaissance hinüber führt zunächst die gleich-
mäßig besonders umfangreiche, wie besonders verdienstvolle
Publikation von R. Sabbadini über *Ciriaco d' Ancona e la sua*
descrizione autografa del Peloponneso trasmessa da Leonardo
Botta (S. 181—247) hinüber. Den Gegenstand derselben bildet
die Hs Ambros. Troiti 373 des 15. Jahrh., die in ihrem größe-
ren ersten Teile (Fol. 1—100) unter Stücken von im ganzen elf
Schreibern vor allem solche von der Hand des um 1445 in Mai-
land geborenen und zu einem Alter von mindestens 82 Jahren
gelangten Leonardo Botta und des Pandolfo Collenuccio aus
Pesaro († 1504) enthält, in ihrem zweiten kleineren Teile
(Fol. 101—125) aber das Autograph der von Ciriaco über seine
Reise durch den Peloponnes gemachten Aufzeichnungen darstellt.
Der erstere wird unter Mitteilung umfassender Exzerpte genau
beschrieben, der letztere vollständig abgedruckt, wobei auch die
den Text begleitenden Federzeichnungen antiker Monumente zur
Abbildung gelangen. Die wertvollen Reisenotizen des hervor-
ragenden Ankonitanischen Antiquarius, als dessen Todesjahr der
Herausgeber erstmals mit Sicherheit das Jahr 1452 zu ermitteln
vermag, machen abgesehen von den Darstellungen von sieben
inschriftlosen Denkmälern mit 36 zum guten Teile sonst ver-
schollenen antiken peloponnesischen Inschriften bekannt, unter
denen namentlich das Ehrendekret des δῆμος τῶν Ῥοζωνίων für
einen gewissen Zenodotos hervorgehoben zu werden verdient.
Noch ungleich weiter hinauf in der Frühgeschichte des Huma-
nismus, bis in die Zeit des Dichters der Divina Comedia, führt
die Studie von C. Cipolla, *Attorno a Giovanni Mansionario e a*
Guglielmo da Pastrengo (S. 741—788). Von den beiden Män-
nern, welche im Verona Can Grandes durch eine Pflege klas-
sischer Studien sich auszeichneten, ist der erstere u. a. Verfasser

einer *Brevis adnotatio de duobus Pliniis*, von der eine kritische Neuauflage geboten wird. Das nur einmal — zu Venedig im J. 1547 — gedruckte Werk des anderen, eine Art nach den Autorennamen alphabetisch geordneter enzyklopädischer Bibliographie, liegt außer in einem Marcianus (*Lat. X 51*) in zwei römischen Hss., *Vat. Lat. 5272* und *Vat. Ott. 92*, vor, über die Cipolla unter Mitteilung einiger Textspecimina, besonders des im Marcianus und dem Druck von 1547 fehlenden Abschnittes über Aristoteles und dessen Werke, handelt. Höchst eingehend behandelt weiterhin P. Rajna (S. 641—686) *Il codice Vaticano 3357 del Trattato De vita solitaria di Francesco Petrarca*, den er mit einem venetianischen Freunde des Verfassers, Donato degli Alanzani, in Verbindung zu bringen geneigt ist. Die *Aneddoti per la storia politica e letteraria del quattrocento*, die A. Cinquini (S. 449—487) bekannt macht und ausführlich erläutert, umfassen eine elegische Dichtung des Antonio Panormita († 1471), einen auf die römische Februarverschwörung des J. 1468 bezüglichen Brief des Agostino Patrizi, Bischofs von Pienza an A. Monello, ein Schreiben von Stefano Colonna an Pius II vom 22. Nov. 1460, in welchem derselbe sich wegen seiner in den Wirren nach dem Tode Calixtus' III eingenommenen Haltung verteidigt, ein solcher des von Pius II adoptierten Kardinals Jacopo degli Ammanati an Francesco Sforza vom 20. Nov. 1465 und Proben einer bescheidenen poetischen Betätigung dieses Kardinales. Vom 28. Jan. 1500 sind die *Deux lettres inédites de Louis XII à J. J. Trionlee* datiert, deren Edition L. G. Péliissier (S. 389—402) gleichfalls mit einem vorzüglichen historischen Kommentar begleitet. *Cenni di A. del Monte e G. Lascaris sulle perdite della Biblioteca Vaticana nel sacco del 1527* publiziert und bespricht G. Mercati (S. 605—622) unter Beigabe einiger Briefe des Lascaris aus den J. 1530 und 1531. Von zwei kurzen Anhängen dieser Publikation betrifft der eine das wenig rosige Schicksal von G. Lascaris' Sohn Angelo, der andere die Pariser Hs *Gr. 1401 der Epitaphia* des Ptolemaios, in der Mercati eine Nummer der ehemaligen Bestände der kaiserl. Bibliothek zu Konstantinopel vermutet. Um den Nachlaß des im J. 1489 zu Modena geborenen Dichters Francesco Maria Molza († 1544) macht sich M. Vattasso (S. 531—555 *I codici molziani della Biblioteca Vaticana con un' Appendice di carmi inediti o rari*) durch eine sorgfältige Beschreibung der denselben enthaltenden vatikanischen Hss und durch Abdruck einiger bisher nicht oder nur wenig bekannten lateinischen Stücke verdient. Unbegreiflich wäre es schließlich, wenn in einer der 3. Zentenarfeier der Ambrosiana gewidmeten Festschrift nicht auch deren Begründer, Kard. Federico Borromeo von Mailand, dem würdigen Vetter seines heiligen Vorgängers Carlo, ein gebührender Platz eingeräumt worden wäre. So hat denn L. Beltrami (S. 279—290 *Il sentimento dell' Arte nel cardinale Federico Borromeo*) sein Verhältnis zur bildenden Kunst und A. Favaro (S. 307—328 *Federigo Borromeo e Galileo Galilei*) seine Beziehungen zu Galilei behandelt. Nehmen wir noch hinzu, daß G. Calligaris (S. 359—374 *Alcune osservazioni sopra un passo del poema „de Gestis in civitate Mediolani“ del Stefanardo*) Ereignissen der Mailänder Geschichte in den J. 1259—1277, C. Salvioni (S. 489—499 *Nuove bricciache bonvesiniane*) der altmailändischen Mundart des Dichters Bonvesin da Riva einen schätzenswerten Beitrag gewidmet und an *Alcune lettere del barone Custodi riguardanti le relazioni del munifico bibliofilo coll' Ambrosiana e colla famiglia Borromeo*, G. Gallavresi (S. 403—412) Dokumente zur Geschichte der Ambrosiana im früheren 19. Jahrh. vorgelegt hat, so ist ein erschöpfendes Bild von der Vielgestaltigkeit gegeben, welche den Inhalt der *Miscellanea* nach denjenigen Richtungen hin auszeichnet, denen näher nachzugehen hier nicht der Ort scheint.

Worauf es dem Leserkreise dieser Zeitschrift gegenüber hinzuweisen gilt, das sind die auf den Gebieten biblischer Forschung, der Kirchengeschichte, der christlich-griechischen und christlich-lateinischen Literatur, der Liturgie und des Monumentes, insbesondere der christlichen Kunstgeschichte sich bewegenden Nummern unseres Sammelbandes. Was das erste dieser fünf Gebiete anlangt, so wird es an G. Schiapparellis Aufsatz *Il nome del primo mese nell' antico calendario ebraico* (S. 37—55) allerdings nur durch einen einzigen, dafür aber durch Klarheit und methodische Sicherheit in hohem Grade sich auszeichnenden Beitrag vertreten.

Ausgehend von der im A. T. zu beobachtenden dreifachen Art der Monatsbezeichnung durch die bloße Ordnungszahl, mit Hilfe der babylonischen und (I bzw. III Könige 6, 1; 6, 37 f.; 8, 2) der phönizischen Monatsnamen, wendet sich die Untersuchung der isoliert stehenden Bezeichnung des „ersten“ Monats als *hodes haabib* zu, die auf die Pesahgesetze Ex. 13, 4; 23, 5; 34, 18 und Deut. 16, 1 beschränkt ist. Der Gebrauch derselben wird aus der Absicht erklärt, in der denkbar einfachsten und deutlichsten Weise die Anfangszeit des liturgischen Jahres sicherzustellen. Es ist der „Mond der reifenden Ähre“, welcher von den 12 bis 13 „Monden“ eines wesentlichen Sonnenjahres als „der erste“ zu zählen war, da am 16. desselben das „omer-Opfer“ dargebracht werden sollte. Das durch den Namen geforderte Einfallen des das Jahr eröffnenden Monats in die Zeit des Reifens der ersten Ähren war aber angesichts des Gebrauchs reiner Mondmonate naturgemäß nur bei gelegentlicher Interkalation eines Schaltmonates zu ermöglichen. In der Durchführung einer solchen Interkalation hätte man sich in vorexilischer Zeit phönizischem, in nachexilischer Zeit babylonischem Brauche angeschlossen, woher denn die Verwendung der phönizischen Monatsnamen mit *jerah* in der ersteren und der wesentlich babylonischen mit *hodes* in der letzteren sich höchst einleuchtend erklärt. Das fragliche *hodes haabib* bedarf bei einer solchen Auffassung ebenso begreiflicherweise keiner Ableitung aus einer anderen Sprache als der hebräischen, etwa vom ägyptischen Monatsnamen *Epiphi*, obgleich der so genannte Monat des beweglichen ägyptischen Jahres um die Zeit des Auszuges in der Tat ungefähr mit dem späteren *Abib*-Monat Israels zusammengefallen zu sein scheint. Was endlich das Verhältnis zum heutigen Gregorianischen Kalender anlangt, so sei der hebräische Ährenmond durchschnittlich nicht sowohl dem März, wie es vielfach geschehe, als vielmehr dem April gleichzusetzen. Zur Bekräftigung dieser letzteren These vermisste ich lediglich einen Hinweis auf die Tatsache, daß bekanntlich der, gleich dem nachexilisch-jüdischen, wesentlich mit den altbabylonischen Monatsnamen operierende christlich-syrische Kalender in der Tat die Gleichung des im ersteren mit dem *hodes haabib* identifizierten *Nisan* mit dem April des Julianischen Jahres vollzieht, bzw. AK. V 14 § 1, wie schon vorher bei Flavius Josephus, der „erste Monat“ des jüdischen Jahres dem *Ἐαρινίος* des syromakedonischen gleichgesetzt erscheint, der seinerseits in römischer Zeit mit den Kalendae Aprilis begann.

Die Kirchengeschichte fördert für die ältere Zeit, wenn auch nur in lokal-geschichtlichem Rahmen, F. Savio S. J. durch eine Untersuchung über *Le origini longobarde del monastero di Cairate* (S. 291—305), welche die Stiftungsurkunde des derselben zufolge im J. 736 oder 737 von einer Manigunda gegründeten Frauenklosters S. Maria di Cairate in glücklicher Weise mit der Chronologie der longobardischen Könige und der Bischöfe von Pavia in Einklang bringt. Für eine spätere Zeit ist, abgesehen von den auch aus den Beiträgen von Cinquini, Beltrami und Favaro sich ergebenden kirchengeschichtlichen Materialien, vor allem auf die Veröffentlichung zu verweisen, die C. Stornaiolo (S. 329—358) von einem handschriftlich Alessandro Tassoni von Modena († 1638) beigelegten, trotz einer unstreitigen Wahrscheinlichkeit seiner Verfasser-schaft für denselben aber doch nicht schlechthin gesicherten Bericht über *Il conclave in cui fu eletto papa Gregorio XV (Alessandro Ludovici)* bietet.

Mit altchristlicher Literatur berührt sich C. Pascals Aufsatz *Il bivio della vita e la „Littera Pythagorae“* (S. 57 bis 67), indem er an dem wohl orphischen Symbol der *littera Pythagorae* oder *Samia figura* (Y) einen spätantiken Ausdruck des in jener Literatur so bedeutsam hervortretenden Zwei-Wege-Gedankens aufgreift und das Nachleben desselben in der christlich-lateinischen Poesie des Mittelalters verfolgt. C. H. Turners vorbildlich meisterhafte Untersuchung *The collection of the dogmatic letters of St. Leo* (S. 687—739) behandelt mit gleicher Gediegenheit die lateinischen Testimonia für den Text

der lehramtlichen Schreiben des großen Papstes und die denselben überliefernden alten Hss, wobei sich ihm als Quelle ihrer Sammlung im letzten Grunde zweifellos das Archiv der römischen Kirche ergibt, bezüglich dessen er schließlich die Zeugnisse von der Zeit des Damasus bis zu derjenigen des Vigilius zusammenstellt. Bruchstücke der *differentiarum libri duo* des h. Isidorus von Sevilla bieten in einer Hs noch des 7. Jahrh. die *Reliquie di antico codice bobbiese ritrovate*, die A. Ratti (S. 789 bis 810) mit einer gelehrten Einleitung ediert, in welcher er nachweist, daß die Fragmente von einem im Bobbienser Inventar des 10. Jahrh. erwähnten und vor 1461 aus Bobbio verschwundenen Hs der *differentiae* stammen und ihren Weg in die Ambrosiana zusammen mit dem alten Orosius-Kodex derselben gefunden haben. Die Vorstellung von einer Bekehrung des Dichters der Metamorphosen und der Ars amatoria zum Christentum gibt den Texten ihr eigentümliches Gepräge, die B. Nogaras Studie *Di alcune vite e commenti medioevali di Ovidio* (S. 413—431) behandelt. Diesen wertvollen Beiträgen zur christlich-lateinischen Literatur, die P. Rasi (S. 577—604) durch eine stattliche Serie gediegener *Nuove osservazioni sul carmen de Pascha* der pseudo-cyprianischen Appendix ergänzt, steht nur ein einziger zum späteren christlich-griechischen Schrifttum an der Veröffentlichung gegenüber, in der von E. Martini (S. 433—447) *Una lettera del retore Theodulo (Thomas Magistros) al monaco Ieroteo*, ein Dokument, wie es scheint, zur Geschichte der hesychiastischen Bewegung und der Reaktion gegen dieselbe, geboten wird.

Hervorzuheben ist der nicht geringe textkritische Wert, welchen den Isidorusfragmenten Rattis (= Migne P. L. LXXXIII Sp. 93 n. 146—97 n. 167) ihre ebenso zahlreichen, als bedeutsamen, zum Teile sogar ausgezeichneten Varianten verleihen. Dagegen haben die von Pascal über die Verbreitung des Zwei-Wege-Motivs speziell der *Αδελφ* gemachten Zusammenstellungen weder das Verdienst, etwas Neues zu bringen, noch auch dasjenige der Vollständigkeit. So fehlen selbst die „Apost. Kirchenordnung“, die von Schermann als „X-Rezension der beiden Wege“ bezeichnete Sonderüberlieferung des ersten Teiles derselben und die von Besson im *Privens Christianus* I S. 46—60. 288—298 edierten *Κεφάλαια διάφορα* unter dem Namen Ishaqs von Ninive. Mit einem bloßen: „Non mi di lungherò a citare usw.“ lassen sich derartige Lücken nicht entschuldigen, wenn man einmal, ob auch vielleicht überflüssigerweise, einen bestimmten Gegenstand überhaupt angeschnitten hat, und noch weniger hätte P. es sich entgehen lassen dürfen, die Bedeutung des Y als eines Kultsymbols der Sethianer zu berühren, bezüglich deren ich auf R. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom. Leipzig 1898 S. 98 f. und Fr. J. Dölger, *IXΘΥΣ*. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Band. Rom 1910 S. 323 verweise. Demgegenüber läßt sich Turner zweifelsohne das gute Recht nicht bestreiten, sich prinzipiell auf eine Sammlung der lateinischen *Testimonia* für die dogmatische Korrespondenz Leos I zu beschränken. Doch wird man immerhin den nachdrücklichen Wunsch äußern dürfen und müssen, es möchte mit gleicher Sorgfalt, wie er sie aufgewandt hat, eine solche auch griechischer und orientalischer Anführungen derselben aus älterer Zeit veranstaltet werden, die zu seiner Arbeit eine nicht zu unterschätzende Vervollständigung darstellen würde.

Achem (Grhgt. Baden).

A. Baumstark.

Hölscher, Lic. Dr. Gustav, Privatdozent in Halle a. S., **Sanhedrin und Makkot**. Die Mischnatraktate „Sanhedrin“ und „Makkot“ ins Deutsche übersetzt und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Neuen Testament mit Anmerkungen versehen. [Ausgewählte Mischnatraktate in deutscher Übersetzung, herausgegeben von Lic. theol. Paul Fiebig, Gymnasialoberlehrer in Gotha, 6]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1910 (VIII, 143 S. 8°). M. 3,80.

Der vorliegende Traktat über die jüdische Gerichts-

barkeit hat schon oftmals die Aufmerksamkeit der neutestamentlichen Forscher in Anspruch genommen, indem man die Synedrialverhandlung gegen Jesus, wie sie die Evangelisten berichten, mit den Prozeßbestimmungen der Mischna verglich. Indes, bemerkt der Herausgeber ganz zutreffend, das Gros der beschriebenen Rechtssitten stammt nicht aus älterem Gewohnheitsrechte, sondern aus gelehrter Exegese. Was uns geboten wird, ist zum größten Teile immer wieder der nicht gar umfangreiche Stoff der alttest. Rechtsbestimmungen, der mit allen Mitteln der Exegese und Dialektik erörtert und durchdacht wird. Neuen Stoff für unsere Kenntnis der älteren Zeit gewinnen wir fast gar nicht.

In den literarischen Vorbemerkungen wird zunächst darauf hingewiesen, daß der kurze Traktat Makkot (= Prügelstrafen) nur ein Anhang zu Sanhedrin (= Synedrium) gewesen sei, ferner eine kurze Inhaltsübersicht geboten, woran sich eine Analyse des Textes anschließt. In § 4 wird näher auf die Bedeutung Meirs für die Entstehung der Mischna eingegangen, worauf § 5 die sekundären Stücke in den beiden Traktaten behandelt. In den geschichtlichen Vorbemerkungen bespricht der Verf. das jüdische Synedrium, womit die Prozeßordnung Meirs verglichen wird; in der Beantwortung der Frage, ob Gewohnheitsrecht in den Traktaten niedergelegt sei oder Midrasch (gelehrte Untersuchung) neigt Verf. entschieden zu letzterem hin. Eine kurze Vergleichung des Inhalts mit dem N. Test. und der Hinweis auf wichtigere Stellen in den Traktaten beschließen die Einleitung (S. 40). Die Übersetzung, mit zahlreichen erörternden Anmerkungen versehen, liest sich trotz der zahlreichen Einklammerungen fließend und verständlich.

Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen. Wer sich mit dieser Art der Literatur beschäftigt, wird auch imstande sein, einzelne schiefe Wendungen und Behauptungen selbst zu korrigieren.

Christfelde.

Adalbert Schulte.

Viteau, J., Docteur ès lettres, **Les psaumes de Salomon**.

Introduction, Texte grec et Traduction. Avec les principales variantes de la version syriaque par François Martin, Prof. de langues sémitiques à l'Institut catholique de Paris. [Documents pour l'étude de la Bible publiés sous la direction de François Martin]. Paris, Letouzey et Ané, 1911 (427 p. 8°). Fr. 5,40.

Daß die apokryphen Psalmen Salomos tatsächlich von hohem Interesse sind, zeigen die zahlreichen Bearbeitungen, die sie gefunden haben. Und erfreulicherweise sind die Exegeten der verschiedensten Richtungen in den Hauptfragen über Tendenz und Abfassungszeit, über Original und Abhängigkeit der Übersetzungen beinahe übereinstimmend. Eine wertvolle Bereicherung hat die vorliegende Ausgabe dadurch gefunden, daß die erst jüngst von dem Engländer A. M. Rendel Harris entdeckte und herausgegebene syrische Übersetzung fortlaufend von Prof. Martin mit dem griechischen Texte verglichen ist.

Eingehend werden in der Einleitung (S. 1—252) die zum Verständnis der Psalmen notwendigen Vorfragen erörtert. Nachdem im 1. Kap. eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Psalmen geboten ist, beschäftigt sich Kap. 2 mit dem literarischen Problem unter Hinweis auf die geschichtliche Lage Jerusalems unter den Hasmonäern

(153—48 v. Chr.), wonach die Entstehung der Psalmen in die Jahre 69—47 v. Chr. angesetzt wird, die Abfassung des 18. Psalms etwas später um 40. Das 3. Kap. behandelt die religiösen Gedanken der Psalmen über Gott, die Engel, die Menschen, Gerechten und Sünder, die Eschatologie, den politischen und religiösen Zustand des Landes und die messianischen Erwartungen. Im 4. Kap. geht der Verf. näher auf den Autor, Zweck, Charakter und Ort der Abfassung ein, worauf im 5. Kap. das vorauszusetzende Original und die vorhandenen Übersetzungen sowie Manuskripte beschrieben werden. Kap. 6 und 7 beschäftigen sich mit dem Vorkommen und der Beurteilung dieser Psalmen in der jüdischen und christlichen Literatur bis zur Gegenwart. Kap. 8 gibt die Literatur. Der zweite Teil des Werkes bietet den griechischen Text mit französischer Übersetzung, die Varianten der syrischen Übersetzung (von Martin) und zahlreiche Anmerkungen teils kritischer teils erklärender Natur.

Da der griechische Text im großen und ganzen gut überliefert ist, sind auch größere Differenzen in den Ausgaben der Texte nicht zu erwarten. Zur Vergleichung zog ich die Textausgabe von Prof. Ecker (Anhang zu Porta Sion) heran und möchte meine Beobachtungen kurz skizzieren. Ps. 2, 32 E.: *ἐξουθένωσαν*; V.: *ἐξουθένωσαν*; 3, 3 *δικαιώσει* möchte E. als Verbum fassen, V. richtiger als Substantivum; 4, 11 ist für *ἀλλήλων* (V.) sicherlich *λαλῶν* zu setzen; in v. 15 ist nichts zu ergänzen, sondern zu übersetzen: „bei einer solchen Gottlosigkeit“; Ps. 6, 5 hat V. richtiger *σάλας*, als Ecker *σάλων*; Ps. 8, 1 ist *θλίψιν* zu schreiben; 8, 3: *εἶπα ἐν τῇ καρδίᾳ*; 9, 2: *ἀπερόδιψαν*; 17, 6: *ἐξέωσαν*; v. 8: *ἀλαλάγματος* und *τὸ vor σπέρμα* einzusetzen; v. 15: *ὑπερφανίαν*; v. 23 besser *οἶδας*; v. 41 besser *λαοὺ μεγάλου*...

Zum Verständnis der historischen Zustände wie der messianischen Erwartungen vor der Ankunft des Heilandes sind diese Psalmen von der größten Wichtigkeit, und ist darum eine solche eingehende Bearbeitung mit Dank zu begrüßen.

Christfelde.

Adalbert Schulte.

Peeters, Fr. Romualdus O. F. M., S. Theol. Lect. Jub., *Tractatus de Quatuor Evangeliiis*. Nijmegen, Malmberg, 1910 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 1,90.

Zur Erlangung des Titels „*Lector Jubilatus*“ hat Peeters eine Abhandlung über die vier Evangelien geschrieben. Sie behandelt in drei Teilen die Evangelien im allgemeinen (S. 1—22), die einzelnen Evangelien (S. 23—62) und die Evangelienharmonien (S. 63—102).

Im ersten Teil versucht P. eine neue Erklärung der Evangelistensymbole. Er gibt Mt den Löwen, weil dieser Jesus besonders als König der Juden betrachtet; Mk den Stier, weil er Jesus hauptsächlich als Opfer und Opferpriester vorführt; Lk den Adler, weil er Jesus vorzüglich als Propheten schildert, der auf höherer Warte steht; Jo den Menschen, weil er die göttliche Natur Jesu besonders hervorhebt (S. 9 f.). Eine geistreiche Konstruktion — aber ist sie fest begründet?

Im zweiten Teil kommen die Einleitungsfragen zu den Evangelien in herkömmlicher Weise zur Sprache. Die Frühdatierung der beiden ersten Evangelien — anfangs der 40er Jahre (S. 26 f. 31) — ist nicht überzeugend nachgewiesen. Im Evangelium des Mt, dessen Name aber nicht von Matthanja oder Matthatja abzuleiten ist (S. 23), hätte die rationalistische Kritik über die Echtheit und Abfassungszeit Berücksichtigung und Widerlegung

finden sollen. Eine ganz dürftige Behandlung — 1 1/4 Seite — hat das synoptische Problem erfahren — „weil es zum Heil wenig beiträgt“ (S. 41)! Die Benützungshypothese soll zur Lösung des Problems „hinreichend“ sein (S. 42). Eingehend ist die Meinung von dem Doppelgänger des Apostels Johannes geprüft und widerlegt (S. 47 ff.).

Im dritten Teil führt der Verf. die Evangelienharmonien in alter und neuer Zeit vor und erörtert die Grundsätze für die Harmonisierung der Evangelien. Den Schluß bildet eine chronologische Synopse des Lebens Jesu.

P. setzt die Darstellung Jesu im Tempel nach der Anbetung der Magier an (S. 95); schon Tatian hat die richtige Reihenfolge: Darstellung, Anbetung der Magier (vgl. Ciasca, *Tatiani ev. harmonia arab.* S. 5). In der Frage nach der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu hat P. aus den Schriften von Zellinger und Homanner (nicht Hommanner), die er zitiert (S. 76), nicht viel gelernt, sonst könnte er nicht behaupten, die Vertreter einer dreijährigen Wirksamkeit stützten ihre Ansicht bloß auf die Parabel vom unfruchtbaren Feigenbaum und die Danielsche Wochenprophetie (S. 86), die Verfechter einer zweijährigen Tätigkeit auf das kritisch verdächtige (!) *πάσχα* in Jo 6, 4 (S. 89 f.). Kein Wunder, wenn er der Einjahrtheorie sympathisch gegenübersteht. Seiner Synopse liegt ein „symbolisches“ Jahr zugrunde, das in vier Jahreszeiten zerfällt (S. 94).

Münster i. W. P. Constantin Rösch, O. M. Cap.

Schade, Dr. Ludwig, *Die Inspirationslehre des h. Hieronymus*. Biblisch-geschichtliche Studie. [Biblische Studien. XV. Band, 4. u. 5. Hefi]. Freiburg, Herder, 1910 (XV, 223 S. gr. 8°). M. 6.

Der Autor liefert in überaus fleißiger und sorgfältiger Zusammenstellung eine systematisch geordnete Übersicht über die Äußerungen und Theorien des h. Hieronymus hinsichtlich der Inspiration der h. Schrift und „der Begleiterscheinungen dieser Tätigkeit“. Die angekündigte Absicht, die Meinung des Kirchenvaters objektiv darzustellen, ist in erfreulicher Weise verwirklicht worden; wir erfahren ungefärbt und vollständig, wie jener über dieses Problem sich ausgesprochen hat.

Das Resultat ist kurz folgendes: Erstens ist Hieronymus anfangs der Allegorese, in späteren Jahren aber der historischen Exegese hauptsächlich ergeben. Zweitens folgt er anfangs der Septuaginta und dem alexandrinischen Kanon, später aber dem Masoramente (*hebraica veritas*) und dem jüdischen Kanon, der bekanntlich die deuterokanonischen Bücher ausschließt; das Jahr der Wendung ist 390. Ein Drittes geht aus den Darlegungen Schades nur inklusive, aber mit aller Sicherheit hervor: Trotz vielfältig gemachter Versuche ist es H. nicht gelungen, für die von ihm festgehaltene Wahrheit der Inspiration einen Kanon aufzustellen, der die exegetischen Schwierigkeiten in annehmbarer Weise gehoben und ihn selbst vor unwahrscheinlichen Ausflüchten und unverhüllten Selbstwidersprüchen bewahrt hätte.

Auf Grund seines umfangreicheren Materials polemisiert der Verf. mit Erfolg gegen Gaucher, teilweise auch gegen Sanders. Dagegen sind die an Dausch und Peters versuchten Korrekturen mißglückt. Daß z. B. der Satz S. 65: „hätte Hieronymus ahnen können, daß seine Schriften einmal auf seine Stellungnahme zur Irrtumslosigkeit der Bibel hin untersucht würden, dann wäre er wohl bei Auswahl seiner Beispiele umsichtiger zu Werke gegangen“, ein Argument überhaupt nicht in sich schließt, hätte Sch. eigentlich nicht entgehen sollen. Auch kann, wo es sich einmal um „Beweise aus der Tradition“ handelt, niemand gehindert werden, sich auf Dikta des h. Hieronymus, seien sie nun vor oder nach 390 gefallen, zu berufen. Ich verweise noch auf das einschlägige, äußerst lehrreiche Material, das Peters in dieser Zeitschrift 1910, Sp. 332—334 angeführt hat. Bemerkenswert

ist das gegen die Autorität des sog. *Decretum Gelasianum* hervorgehobene Bedenken S. 210 f.

Die von Schade in so anerkennenswerter Methode vorgelegten Belege bilden einen wertvollen Beitrag zu der in der Gegenwart ventilierten Frage, ob bei gewissen Grenzfragen des Inspirationsbegriffes die „Autorität der Kirchenväter“, selbst wenn sie durch ein paar *ad hoc* ausgemusterte Zitate ausgestattet ist, wie ein fertiges, einheitliches und jeden Widerspruch ausschließendes Argument wirken könne. Hieronymus, in *exponendis scripturis doctor maximus* nach dem Zeugnis des Breviers, bescheidet sich in Wahrheit mit einem *sic et non*.

Freising.

Karl Holzhey.

Budge, E. A. Wallis, Texts relating to Saint Mēna of Egypt and Canons of Nicaea in a Nubian Dialect. Printed by order of the trustees. London, Longmans & Co., 1909 (75 p. 8°, 37 Faksimile). 12 s.

Durch Schäfer und Schmidt wurden in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften »Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altnubischer Sprache« (1906) und »Die altnubischen christlichen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin« (1907) veröffentlicht. Ganz abgesehen von der philologischen Bedeutung dieser Entdeckung, — die nubische Sprache ist dadurch, daß sie ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem Altägyptischen und Koptischen einerseits, den modernen Negersprachen (besonders der Haussa) andererseits bildet, ein interessanter Beitrag zur Kenntnis des hamitischen Sprachidioms —, geben uns diese Überreste einer bisher fast völlig unbekannten Literatur einen primären Einblick in die nubisch-christliche Kirche. Die Tatsache, daß die Translation griechischer Werke ins Nubische meist ohne Vermittelung des Koptischen geschehen ist, daß sich auch in dem von B. edierten nubischen Faksimile zahlreiche griechische Wörter finden, verdient vom linguistischen und kulturgeschichtlichen Standpunkte Beachtung. Selbst wenn uns andere Angaben über die nubisch-christliche Kirche fehlen würden — die Nubier sind wohl in der Mitte des 6. Jahrh. zum Christentum übergetreten, — müßten wir aus dieser philologischen Wahrnehmung den Schluß ziehen, daß sich die nubische Literatur erst entwickelte, als die koptische Sprache schon ihre Blütezeit hinter sich hatte. Hoffentlich reihen sich diesen Funden bald andere aus der kirchlichen Literatur der Nubier an.

B. gibt in einer „Einleitung“ (1—38) eine Beschreibung des *Ms. Oriental* 6805, das bei Edfû in Oberägypten aufgefunden und 1908 dem Britischen Museum einverleibt wurde (13—21). Das *Ms* enthält zwei Werke. Der Titel des ersteren (*XPCTOCN μαPTYPOC μHNa*) beweist, daß der Text sich mit Menas, dem bekannten christlichen Märtyrer, beschäftigt; fol. 10a enthält die Darstellung eines Soldaten zu Pferde, ähnlich den ägyptischen Heiligen Viktor und Vicentius. Das 2. Werk ist nicht sicher zu bestimmen. „Wenn *NIKea* durch *Nicaea*, und *KaNONa* durch *Canones* wiederzugeben ist, so enthält der Text wahrscheinlich eine Auswahl aus Canones, welche zu Nicaea formuliert wurden (S. 21). B. gibt im folgenden (22—38) einen knappen, aber vortrefflichen Überblick über das in griechischer, lateinischer, koptischer und syrischer Sprache erhaltene „Martyrium des h. Menas“,

das durch die in letzter Zeit veröffentlichten Arbeiten C. M. Kaufmanns zu einem anziehenden Studienobjekte geworden ist.

Weyh hat in der Besprechung der Studie Budes (Byzant. Z. 1910 S. 153—158) das Verhältnis der äthiopischen Überlieferung zur griechischen untersucht. Über Menas handeln drei griechische Prosatexte; vgl. Krumbacher, *Miszellen zu Romanos* (Abh. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl. XXIV. Bd. III. Abt. 1907). Die Vorlage des Äthiopiens stellt einen Text dar, der mit Kr(umbacher) enge Beziehungen hat und zwar besonders zu Romanos. Geburts- und Kultgeschichte sind selbständig gegenüber der griechischen Überlieferung entwickelt; das Synaxar stellt im wesentlichen eine Verkürzung des Äthiopiens dar. Über die Wunder des h. Menas und die Beziehung des 2. Werkes zu den nicänischen Canones handelt Griffith, *Some old Nubian christian texts* (Journal of Theol. Studies X, 545—551). Wichtig ist ferner der Artikel von Delehaye: *L'invention des reliques de S. Ménas à Constantinople* (Analecta Boll. XXIX, 1910, 117—150).

Daß die Edition und Übersetzung des *Ms. Oriental* fol. 66b 1 ff. (Das Martyrium des h. Mînâs aus dem äthiopischen Synaxar) S. 59—61 bzw. 39—43 und des *Ms.* 689 fol. 73b ff. (aus dem Buche der äthiopischen Märtyrer und Heiligengeschichten) S. 62—73 bzw. 44—58 mit großer Akribie ausgeführt ist, bedarf bei B. keiner besonderen Erwähnung. Wünschenswert wäre es gewesen, daß B. der „Antiphon des h. Menas“ (*Brit. Mus. Ms.* 16226 fol. 18b) S. 74/5 und dem Faksimile-Abdruck der nubischen Hss, deren Inhalt oben skizziert wurde, eine Übersetzung beigegeben hätte.

Breslau.

Felix Haase.

Hirzel, Oskar, Dr. phil., Abt Heriger von Lobbes 990-1007. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Heft 8.] Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910 (44 S. gr. 8°). M. 1,80.

Die Schrift ist eine Tübinger Doktordissertation. Sie muß demnach als eine Erstlingsarbeit gelten und beurteilt werden. Der Verf. hat ein anziehendes und bedeutendes Thema gewählt; denn Heriger ist eine durch Charakter und Geist, Erfahrung und Gelehrsamkeit hervorragende Mönchsgestalt an der Wende des 10. Jahrhunderts.

Die Abhandlung gliedert sich in eine kurze Einleitung und zwei Teile. Der erste ist der Geschichte von Lobbes bis zu Herigers Regierungsantritt 954—990, der zweite Heriger als Abt gewidmet. Mancher Leser wird nach einer kürzeren Einleitung eine ausführliche zu lesen glauben, trotzdem die Überschrift „I. Teil“ lautet. Er wird an ihre Stelle eine etwas eingehendere Schilderung des Milieu wünschen, in dem Heriger zu wirken hatte. Das würde sich in einem Beitrag zur Kulturgeschichte, der die obgenannte Sammlung dient, doppelt schön ausnehmen. Aber man nimmt die rasche Skizze der älteren bewegten Geschichte Laubachs doch nicht ungern entgegen.

Im 2. Teil beschreibt H. zunächst den Lebensgang Herigers. Die Quellen bieten darüber wenig. Ein hervorpringender Punkt ist die Freundschaft mit dem großen Lütticher Bischof Notger, dem Heriger vielfache Anregung, vorab in literarischer Hinsicht verdankt. Der Verf. gruppiert und bespricht sodann die literarischen Leistungen des angesehenen Abtes: kurz — vielleicht zu summarisch, aber geschickt. Mit Entschiedenheit schreibt er ihm auch die *Vita Hadelini* zu (S. 27 f.). Auf S. 29 kommen

Herigers *Dicta de corpore et sanguine Domini* zur Sprache. Bedauerlicherweise hat der Verf. den einschlägigen meisterhaften Artikel von G. Morin in der *Revue Bénédictine* XXV (1908) S. 1—18 nicht herangezogen. Nach Morin haben wir zwei Arbeiten des Abtes von Lobbes über die Eucharistie: die *Exaggeratio plurimorum auctorum de corpore et sanguine Domini* und die vorgenannten *Dicta*, deren Echtheit H. ablehnt. Auf S. 30 stellt der Verf. unsern H. als Urheber einiger Hymnen hin und beruft sich dafür auf die Laubacher Äbtechronik, die an der betreffenden Stelle wohl von zwei Antiphonen aber nur von einem (Marien-) Hymnus redet.

Das Schlußkapitel ist das längste und lehrreichste. Es handelt über „Herigers Geistesart und Bildung in seinen Schriften“, beurteilt ihn als Geschichtsschreiber, Hagiographen und allgemein als Schriftsteller. Das Hauptwerk, die Bischofsgeschichte von Lüttich, der Heriger seinen Nachruhm wohl zumeist verdankt, tritt sachgemäß in den Vordergrund. Heriger erweist sich dem Verf. als ein Historiker von umfangreichen Kenntnissen und von erfreulicher Ehrlichkeit. Er steht im Banne seiner Zeit und teilt viele ihrer Mängel, aber es finden sich bei ihm auch bemerkenswerte Ansätze zur Kritik. So trug er redlich das Seine dazu bei, eine bessere Epoche vorzubereiten. Am schwächsten zeigt er sich in einer Anzahl hagiographischer Arbeiten. Er war abhängig von den üblen Materialien, die ihm zugestellt wurden. Man erwartete von ihm auch mehr eine Stilisierung derselben als eine Sonderung. Er besaß als Stilist offenbar einen besonderen Beruf. Er schrieb zwar nicht wie die Ersten seiner Zeit, aber er hält sich in ansehnlicher Höhe über dem Durchschnitt. An Belesenheit, auch in der antirömischen Literatur kamen ihm wohl nur wenige nahe. Er entlehnte von dort sich Zierat für seine Darstellung, und wählte wohl dort auch die Vorbilder für die langen direkten Reden in den geschichtlichen Erzählungen. Dazu kommt noch das biblische Kolorit. So entsteht eine ziemlich scheckige Sprache. Es drängen sich einem die Worte des Venusiners in den Sinn:

„*Purpureus, late qui splendeat, unus et alter
Adsuatur pannus.*“

Gerade dieses Vorgehen zeigt, wie äußerlich das Verhältnis Herigers zur Antike war und wie wenig sie auf ihn wirkte. S. 41 f. weist treffend darauf hin, daß man hierin im Kloster St. Gallen merklich voraus war.

Eine eigentliche Charakteristik der Persönlichkeit Herigers im engeren Sinne, seines Innenlebens, seiner Veranlagung, seiner religiösen und monastischen Richtung usw. mag H. in sein Programm nicht aufgenommen haben. Das hätte in der Tat viele Zeit und Gelegenheit zur Vertiefung beansprucht. Zur Geistesart Herigers gehört auch sein philosophischer Zug. Einen deutlichen Hinweis darauf vermißt man, während ein paar Äußerungen, wie z. B. S. 40 oben, entbehrlich sind. Es ist schwer, Absichten zu erraten, und solche einem beizulegen, ist nicht vom Geschäft des Historikers.

Das Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur ist kurz und läßt den Gedanken aufkommen, der Verf. habe sie wirklich studieren können. Er hat mehr getan: er hat sie klar verarbeitet, wie die leicht fließende Darstellung verrät. Die bibliographischen Angaben a. a. O. und im weiteren Verlauf ermangeln der Präzision. Bei Werken, wie dem der Bollandisten usw., ist die nähere Bezeichnung der gebrauchten Ausgabe gefordert und gebäulich.

Beuron.

P. Anselm Manser O. S. B.

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. II. Bd. Wien, Braumüller, 1909 (395 S. gr. 8°). M. 6,80.

Man fühlt sich in die goldene Zeit des schönsten literarischen Klosterfließes zurückversetzt, wenn man vorliegende Sammlung durchblättert, ein würdiges Denkmal des im österreichischen Stift Klosterneuburg neuerwachten wissenschaftlichen Strebens und Zusammenwirkens.

Der erste Beitrag (S. 3—154), eine Edition und Besprechung der „*Collectio Claustroneoburgensis*“ (der Name stammt vom Bearbeiter) von Dr. Ferd. Schönsteiner, wird besonders die Kanonisten interessieren. Es handelt sich um eine von Sch. entdeckte und hier zum ersten Mal der Öffentlichkeit übergebene Sammlung der Dekretalien Alexanders III., des für die kirchliche Rechtsgeschichte so wichtigen Papstes (die Bezeichnung Kanonsammlung im Untertitel ist zu unbestimmt und irreführend). Dieselbe findet sich zusammen mit Augustinusschriften und einer *Summa de divinis officiis* von Joh. Beletth unter dem Titel „*Decreta sive sententiae Alexandri papae III Romane Sedis episcopi*“ in einer nach den paläographischen Indizien in das Ende des 12. Jahrh. zurückgehenden Hs der Klosterneuburger Stiftsbibliothek und gehört in die Reihe der zahlreichen Dekretsammlungen zwischen Gratian und Gregor IX. Gegenüber den übrigen Kollektionen von Alexanderdekreten aus dem 12. Jahrh., der *Parisiensis II*, der *Bambergenesis*, *Lipsiensis*, *Cassellana* und der *Appendix Concilii Lateranensis*, weist die weder chronologisch noch streng sachlich geordnete *Claustroneoburgensis* unter ihren 344, durch Initialen kenntlich gemachten Nummern mehrere neue, bisher unbekannte auf, die freilich mit wenigen besonders ehrentlich interessanten Ausnahmen (267, 283, 299, 301, 316, 319, 321) bloß individuelle und lokale Bedeutung haben. Nachdem Verf. in kompendiöser Form die Notizen aus der vorhandenen kanonistischen Literatur über Alexanders Leben und Werke, die Glossatoren des 12. Jahrh., die Summen, die Hilfsmittel, Anhänge und Nachträge, endlich die selbständigen Kanonsammlungen der fraglichen Zeit zusammengetragen hat, um das Milieu zu zeichnen, erörtert er die *Claustroneoburgensis* selbst und gelangt zum Resultat, daß ihr approximatives Datum auf das Todesjahr Alexanders III zu setzen ist (1181). Dann folgt die Veröffentlichung, für die im *Corpus juris* aufgenommenen Stücke nur durch *Incipit* und *Explicit*, für die übrigen im Wortlaut, unter jedesmaliger Angabe der Parallelstellen in den übrigen Sammlungen oder dem Vermerk „*Nullibi repertum*“. Gerade für die letztere Kategorie wäre eine kurze Inhaltsangabe und Erläuterung, besonders der erwähnten Personen und Orte, sehr wünschenswert gewesen. Der Erleichterung des praktischen Gebrauchs dient zum Schluß ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitelanfänge und eine vergleichende Tabelle der hauptsächlich in Betracht kommenden Kollektionen.

Die drei folgenden historischen Aufsätze befassen sich sämtlich mit der Lokalgeschichte zu Beginn des 19. Jahrh. Im ersten (S. 157—230) gibt Berthold Cernik nach kurzer Einführung über die Person des Verf., die bloß stilistisch etwas veränderten Tagebücher des Stiftsdechanten Augustin Hermann von Klosterneuburg über die Begebenheiten in und um Klosterneuburg während des Franzosenaufenthalts vom 11. Nov. 1805 bis zum 14. Jan. 1806 und vom 10. Mai bis zum 29. Nov. 1809 wieder; sie bieten manche willkommene Ergänzung zu Hirns und anderer Werken über die österreichischen Ereignisse in diesen Jahren, doch hätten die erläuternden Anmerkungen etwas reichlicher ausfallen können. Minder wichtig ist der im zweiten Aufsatz (Franz Kurz im Spiegel seiner Briefe an Max Fischer) von Oskar Ludwig gebotene Auszug aus der Korrespondenz des St. Florianer Historiographen Kurz mit dem Klosterneuburger Stiftsherrn Fischer (S. 233—258). Bemerkenswert ist vor allem sein begeistertes Eintreten für das historische Studium und seine unverhüllte Abneigung gegen das Mittelalter, die ihn deutlich als Schüler der Aufklärung kennzeichnet. Zur Musikgeschichte gehört die zur Erinnerung an den 100. Todestag (7. März 1909) von Andreas Weissenböck entworfene Skizze über Johann Georg Albrechtsberger, einen in Klosterneuburg geborenen und im Stift erzogenen Freund Haydns und selbst Komponist (S. 261—279).

Die zum Schlusse dargebotene „kunsthistorische Studie“ von Wolfgang Pauker (S. 277—395) nimmt zum Gegenstand oder vielmehr Ausgangspunkt den Bildhauer und Ingenieur Matthias Steinl († 1727), behandelt aber im Zusammenhang damit ziem-

lich regellos auch eine Reihe von anderen Künstlern und Kunstprodukten dieser Zeit. Nach einer dürftigen Lebensgeschichte Steins und einer Beschreibung seiner Beziehungen zu dem 1787 von Joseph II. aufgehobenen Chorherrenstift St. Dorothea in Wien werden Steins Arbeiten in verschiedenen österreichischen Klöstern, Stiftern und Kirchen vorgeführt (A. Matthias Steins als Bauingenieur, B. Matthias Steins und das Jubiläum des Stiftes Klosterneuburg im J. 1714, C. Matthias Steins und die Monstranz des Stiftes Klosterneuburg, D. Matthias Steins Arbeiten für das Chorgestühl und das Hoforatorium in der Stiftskirche zu Klosterneuburg, E. Steins Hochaltar für die St. Michaelskirche in Heiligenstadt, F. Matthias Steins und der Umbau des alten Refektoriums in Klosterneuburg, G. Matthias Steins und der Hochaltar der Stiftskirche zu Klosterneuburg, H. Die übrigen Arbeiten Steins für das Stift Klosterneuburg und dessen Besitzungen und Pfarren). Im Schlußwort wird die Stellung und Bedeutung eines „Ingenieurs“ jener Zeit näher umschrieben und gezeigt, daß ihm das Prädikat eines Künstlers im vollsten Sinne gebühre. Eine wertvolle Beigabe bilden die 35 gut getroffenen Tafeln, meist kirchliche Architektur- und Skulpturwerke aus Klosterneuburg und Umgebung.

Würden alle bedeutenden Stifter Österreichs in gleichem Maße wie hier die Klosterneuburger Jahrbücher, denen wir glücklichen Fortgang wünschen, die ihnen zu Gebote stehenden Materialien zur österreichischen Kirchengeschichte zusammentragen, so stände dieselbe bald in imposanter Höhe da.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Nußbaumer, O., Die Satzkopula im Indogermanischen.

Eine Untersuchung über ihren logischen Gehalt mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und Lateinische. [Separatabdruck aus Commers Jahrbuch für Philosophie etc. 24. Bd.]. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (74 S. 8°). M. 1,20.

Der Verfasser spricht am Schlusse seiner Schrift den Wunsch aus, es möge ihm gelingen sein, der Überzeugung Bahn zu brechen, daß der Grundsatz der modernen sprachwissenschaftlichen Forschung, die Sprache schaffe ihre Formen unabhängig von der Logik, nicht geradezu die Geltung eines unanfechtbaren Ursatzes habe. Er schließt mit einer Übersicht über die logischen Funktionen der Subordinationsformen und verspricht sich davon im Falle der Anerkennung durch die fachmännische Kritik auch praktischen Wert, weil er der lateinischen und griechischen Schulgrammatik einen Weg zu vorteilhafter Vereinfachung und zugleich mehr vertiefender Behandlung der Verbalsyntax glaubt gewiesen zu haben. Im einzelnen werden seine Aufstellungen nicht immer Zustimmung finden, zumal — bei der Schwierigkeit der Materie — auch die Ausdrucksweise vielfach nicht durchsichtig genug ist. Wir lassen wenige Proben folgen.

S. 4 f.: Die Scholastik versteht unter realem Sein „ein Sein, das sowohl dem Existierenden als auch dem Möglichen zukommt und nur dem absoluten Nichts gegenübersteht, das nicht als Seiendes, sondern nur nach Art des Seienden gedacht werden kann, im Gedachtwerden aber ohne Rest aufgeht. Die meisten neueren Philosophen kennen wenigstens da, wo sie sich berufsmäßig (?) mit dem Gehalt des Wortes „sein“ beschäftigen, eine solche Unterscheidung allerdings nicht; ihnen ist alles real Seiende ebenso existierend wie alles Existierende real seiend“. S. 12: „Der Begriff „Nichtsein“ ist also der allgemeinste Unterscheidungsbegriff, wodurch alles Seiende bezogen (relativ) gedacht wird und zwar auf Grund der Beziehung, die im Bezogenen selbst liegt, und steht gegenüber dem Seinsbegriff, wodurch wir alles Seiende schlechthin denken.“ S. 25: „Der Begriff „viereckiger Kreis“ ist als solcher nicht falsch, sondern stimmt notwendig mit seinem Objekte, einem reinen Gedankendinge, überein. Wir können daher im begrifflichen Sinne sagen: „Ein viereckiger Kreis ist denkbar.“ S. 67 lesen wir die Sätze: „Anderes Seiendes als Nichtseiendes ist unmöglich anderes als

anderes Seiendes als Nichtseiendes“ und „Die Seele ist unmöglich ein anderes als ein materielles anderes als Nichtmaterielles“.

Muß man sich auch, wie vorstehende Zitate andeuten sollen, nicht selten durch die schweren Gedankengänge mühsam hindurchringen, so hat N. doch sicherlich wenigstens gezeigt, daß die Art, wie die Sprache ihre Formen schafft, noch diskutierbar ist.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Louis, M., Professeur au Grand Séminaire de Meaux, Doctrines Religieuses des Philosophes Grecs. Paris, P. Lethielleux, 1909 (374 S. 8°). Fr. 4.

Das in der *Bibliothèque d'Histoire des Religions* erschienene Werk ist eingeleitet durch einen Brief des Professors Piat, worin dieser davon auch den Spezialisten Nutzen verspricht. In der Tat bietet das reichhaltige, gewandt geschriebene Buch manche neuen Auffassungen. Es beginnt mit dem Ursprunge der griechischen Philosophie und erblickt ihn zum Teil in der traditionellen Religion der Griechen, es verfolgt bis ins einzelne die Stellungnahme der verschiedenen Philosophen und Philosophenschulen zur Volksreligion und geht in feinsinniger Weise den Motiven nach, welche ihr auf den ersten Blick bisweilen befremdendes Verhältnis zu derselben bedingten. So behandelt der Verf. außer den älteren Philosophen Sokrates und sein Dämonium, Plato als ersten systematischen Theologen, Aristoteles als denjenigen, der den Übergang vom Mythos zum Naturalismus anbahnte, den Naturalismus Epikurs und seine Religion, die stoische Reaktion dagegen und ihre rationalistische Exegese, den Juden Philo und die alexandrinische Schule mit ihren Ausläufern bis zum Edikt Justinians. Es ist interessant, zu beobachten, wie verschiedenartig die einzelnen Philosophen sich mit dem religiösen Volksempfinden abzufinden suchten auch in Punkten, die zu ihrer eigenen Lehre nicht ganz stimmen wollten. Für das Studium der Religionsphilosophie und -psychologie bietet das Buch manche Anregungen.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Kreyher, Johannes, Zur Philosophie der Offenbarung.

Gesammelte Betrachtungen. Gütersloh, Bertelsmann, 1910 (238 S. gr. 8°). M. 3.

Ein herrlicher Beitrag zur Philosophie der Offenbarung wird uns hier von einem evangelischen Theologen geboten. Der Verf. steht auf positiv christlichem Standpunkte. Er geht von der Tatsache der offenbarten Lehren über Gottes Wesen und Eigenschaften, über Welt und Menschen, über Erlösung und Heilsordnung aus. „Die Widersprüche und Unbegreiflichkeiten, welche sie enthalten, sind nicht größer als die, welche die Sinnenwelt uns vor Augen stellt, und geben uns kein Recht, sie zu bestreiten; aber sie reizen das Denken beständig, sie durch Berichtigung der Begriffe, die wir darauf anwenden, und durch Vertiefung unserer Auffassung zu beseitigen. Das ist die Philosophie der Offenbarung, die wir meinen“ (Vorwort). — Und dieses Ziel hat K. sicher in einem bedeutenden Maße erreicht. Die Vorzüge seines Werkes sind: vor allem ein ebenso großes Wissen wie selbständiges spekulatives Denken; sodann eine außergewöhnliche Belesenheit im Bereiche der neueren deutschen Philosophie, aus welcher er wahre Blüten vor uns entfaltet; endlich eine wohlthuende, rein objektive Kampfes-

art, sowohl dem Inhalte wie der Form nach. Wir halten das Buch für sehr empfehlenswert.

Freilich muß die Lektüre mit durchaus selbständigem Denken verknüpft sein. K. ist eben zu selbständig und isoliert in seiner Denkweise, um immer das Richtige treffen oder schon definitiv abgetane Ansichten immer vermeiden zu können. Gerade in dem Hauptergebnisse seiner Untersuchungen trennen wir uns von ihm, in der Erklärung der Naturübel. Um diese zu erklären, glauben wir weder das Wissen noch das Können Gottes einschränken zu müssen in dem Sinne, wie der Verf. es tut. Dabei bleibt selbstverständlich die *potentia Dei* eine von der Weisheit sowohl negativ wie positiv geordnete. Die Voraussicht macht die Ereignisse logisch gewiß, aber nicht ontologisch notwendig. Auch uns zufolge sind die Naturübel keine Absichten, sondern Zulassungen Gottes. Übrigens hat die vernunftbegabte Kreatur kein Recht auf Leidenslosigkeit. Sehr schön sind die Ausführungen K.s über natürlichen Pessimismus und christlichen Optimismus. Nur möchten wir dem Gedanken Mills nicht zustimmen, als bedürfe Gott unserer sittlich guten Werke, um sein Ziel zu erreichen.

Einem Bedauern möchten wir Ausdruck geben: Der Verf. hat offensichtlich keine Ahnung von dem Werte der solideren scholastischen Literatur, noch auch von dem Vorhandensein einer neueren katholisch-theologischen Wissenschaft. Und doch würde es ihm nicht schwer fallen, sich dort in manchen Fragen bald heimisch zu fühlen.

Bad Meinberg.

Ludwig Heinrichs.

1. **Koch, F. J., Katholische Apologetik.** Neubearbeitet von M. Siebengarten. 3. Aufl. München, R. Oldenbourg, 1910 (189 S. gr. 8°). M. 1,60.

2. **Ketterer, Dr. Joh. Adam, Katholische Apologetik.** München, R. Oldenbourg, 1910 (125 S. gr. 8°). M. 1,20.

1. Der Inhalt des Buches greift über den durch seinen Titel umschriebenen Rahmen hinaus; denn es enthält auch die dogmatischen Stoffe, die für die Oberklassen der bayrischen Mittelschulen vorgeschrieben sind. Das bringt praktische Vorteile mit sich, da die Darstellung besser dem Lehrgang des Katechismus folgen kann, und der Schüler nicht gezwungen ist, zwei Lehrbücher zu benutzen, hat aber auch systematische und methodische Schwierigkeiten zur Folge, die wie Verf. selbst eingesteht, „nur unvollkommen überwunden werden können“. Dessen wird man sich besonders im 1. Teile des Buches bewußt, da hier aus den Offenbarungsquellen Beweise geführt werden müssen, bevor deren Glaubwürdigkeit nachgewiesen worden ist. Der Schwerpunkt des Buches liegt im apologetischen Teil, den man als modern im besten Sinne des Wortes bezeichnen kann. Die Beweisführung ist klar und gründlich. Die wesentlichen Angriffe und Schwierigkeiten, die von den Gegnern des Glaubens in unseren Tagen erhoben werden, sei es aus dem Gebiete der Naturwissenschaft oder Sprachwissenschaft, Ethik, Bibelforschung oder Dogmengeschichte, werden hier eingehender berücksichtigt, als es sonst in Schulbüchern zu geschehen pflegt. „Der apologetische Unterricht muß heute zahlreicheren und komplizierteren Einwänden Rechnung tragen als früher“, bemerkt der Verf. im Vorwort. Darin stimmen wir ihm aus ganzer Seele zu. Gut gewählte Zitate beleben die Darstellung und heben oft recht wirkungsvoll die Kraft der Beweise. Ein glücklicher Gedanke war es, in der Lehre von der Kirche an geeigneten Stellen Gegnern, oder solchen, die es einst waren, das Wort zu geben. Der Tätigkeit des Lehrers ist ausreichender Spielraum gelassen. Die sprachliche Form ist im allgemeinen wohl getroffen.

Daß bei einer Neuauflage sachlich und sprachlich manches noch verbessert werden wird, davon sind wir nach Prüfung der

vorliegenden Auflage überzeugt. Der historische Gottesbeweis S. 19 ist in dieser Fassung unhaltbar. Lautet der Obersatz: „Alle Völker sind einig im Glauben an Gott oder Götter“, der Untersatz: „Die Stimme der gesunden Natur muß wahr sein“, so ergibt sich als Schlußfolgerung: „Also gibt es einen Gott oder Götter“. Die Beweiskraft des historischen Gottesbeweises darf nicht überspannt werden! — Die §§ 29–46 ständen vielleicht besser vor §§ 14 ff. — Das Zitat aus Schanz S. 62 fällt unseres Erachtens besser fort. „Der unleugbare Beweis für die Glaubwürdigkeit der Bücher des N. T.“ S. 97 ist uns nicht recht klar geworden. Die Definition von Inspiration S. 160 hebt den Unterschied von Inspiration und Offenbarung nicht scharf genug hervor. — Fehler in der sprachlichen Darstellung: S. 11, Z. 11 von unten: „Auch dem (?) Animismus . . .“; S. 42, Z. 5 von unten: „der neunte Mond des Saturn rotiert verkehrt“ (?); S. 99, Z. 11 von oben: „Doch ist der Urtext durch göttliche Vorsehung (?) von jeher mit größter Sorgfalt abgeschrieben . . .“

2. Ketterer hat die dogmatischen Stoffe von der Behandlung ausgeschlossen. Er verweist hierfür auf das offizielle Lehrbuch. Dadurch erreicht er Übersichtlichkeit und geschlossene Beweisführung. Bei der Darstellung war der einzig richtige Grundsatz maßgebend, „nicht den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sondern so gut als möglich zu versuchen, sie der Fassungskraft der Schüler näher zu bringen“. Abweichend von anderen Lehrbüchern beginnt Verf. den ersten Teil der Apologetik mit einer eingehenden Würdigung der materialistischen und pantheistischen Systeme, denen 26 Seiten gewidmet sind. Das hat seine unleugbaren Vorteile, obwohl man auf den ersten Blick anderer Meinung sein möchte. Denn nachdem die Vorfragen nach der Einigkeit der Materie, der Entstehung des Lebens und Geistigkeit der Seele den Gegnern gegenüber bereits behandelt und erledigt sind, ist bei den nun folgenden Gottesbeweisen, besonders beim kosmologischen Beweis, die Bahn freier und übersichtlicher, und der Beweisgang leichter und sicherer.

Die Behandlung der einzelnen apologetischen Fragen ist kurz, aber immer in die Tiefe gehend. „Dem Lehrer weiten Spielraum für eigene Tätigkeit, dem Schüler aber heilsamen Ansporn zu tieferem Denken über religiöse Fragen zu geben“, das war das Ziel, das dem Verf. vorgeschwebt und ihm bei der Darstellung die Richtung gegeben hat. Allerdings droht bei dieser ersten Auffassung der Aufgabe eine Klippe, die K. besonders im 1. Teil seines Buches nicht immer ganz vermieden hat: die Darstellung geht nämlich leicht über die Fassungskraft des Schülers hinaus. Sollte es bei einer neuen Auflage gelingen, die sprachliche Fassung noch etwas schlichter und einfacher zu gestalten und so Gedankentiefe und Klarheit in noch höherem Maße zu vereinen, so würden wir dem schönen Buche noch uneingeschränkter Lob spenden können.

Münster i. W.

P. Sommers.

Schneider, Dr. Carl Camillo, a. o. Professor der Zoologie an der Universität Wien, Die Grundgesetze der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (XXII, 266 S. gr. 8° mit 2 Farbentafeln, 73 Abbildungen). M. 7; geb. M. 7,80.

Vier im Winter 1908/9 in der Leo-Gesellschaft zu Wien gehaltene Vorträge, nun zu einer sachlich scharf zugespitzten Kampfschrift gegen den (mechanistischen und psychistischen) Monismus in der Biologie geworden.

Der 1. Vortrag („Das Anlagenproblem“) kommt zu dem Schlusse: Entwicklung ist Evolution immaterieller Anlagen, final bestimmt (S. 29/30). — Der 2. Vortrag („Das Substanzproblem“): Die Idee ist die Summe aller möglichen Anlagen (der Eigenschaftskomplex der Arten S. 44), als solche die überindividuelle Substanz der Organismen, die sich zur individuellen materiellen Substanz (Plasma, Gewebe) hinzugesellt und Organisation bedingt; die Idee, substanzial gedacht, sucht in immer vollkommener Form die ideelle Anlagenfülle an der Materie zu realisieren

(S. 53). — Das „Anpassungsproblem“ (Darwin und das Zweckproblem) mündet in einen „rekifizierten Darwinismus“ (S. 77) aus: die Anpassung, hier in sieben Faktoren auseinandergelegt, kommt zustande durch assoziative Beziehungen zwischen Milieu und Zweckvorstellung; in ihrer unzweifelhaften Existenz und Rationalität weist sie hin auf ein höheres Bewußtsein, einen Denkkakt Gottes (S. 76). — Das „Abstammungsproblem“ (4. Vortrag) oder das der Entwicklungsweise. Die Wertung des Todes ist hier von Bedeutung: Da die Idee sich immer wieder in vollkommener Weise zu realisieren sucht, führt der Tod die ausgegebenen Kräfte stets zu ihr zurück zwecks neuer Verwertung. Die Entwicklung selbst ist konsequent zu beziehen auf Seele (= aktuiierende Energie, Leben, Vitalität), Entelechie (= gestaltverleihende Kraft, Form oder Subjekt der individuellen Seelentätigkeit), Idee (= Idee oder Potenz, Anlagen- bzw. Eigenschaftskomplex, Subjekt der Individuation S. 109 bzw. 182 f. u. 52 ff.); ihre Prinzipien sind: die rein vital bedingte Anlagenzerstreuung (eigentliche Mannigfaltigkeitsentfaltung = Mutation), die im Wesen der Idee und im Tod sich begründende Organisationssteigerung (Anlagensynthese = Deszension), die in beide autonomen Prozesse eingreifende Anpassung, die durch das Milieu bedingt ist (= Adaptation); von diesen drei Prinzipien getragen, entfaltet sich der Organismenstamm spiralförmig immer mehr in Breite und Höhe (S. 110).

Die Beziehung zum religiösen Standpunkt, oder besser gesagt, die Verwertung dieser Ergebnisse als Gottesbeweis liegt klar: in platonisierender Weise (Vorw. S. VII) erscheint die Idee (in obigem Sinne eines Anlagenkomplexes) als transzendente Wesenheit, die zwischen Schöpfer und Geschöpf vermittelt, also weder dem einen noch dem anderen immanent ist; die Idee in ihrer Einheit ist Produkt des schöpferischen Bewußtseins (und Willens?), das beim Schöpfungsakt in die Materie eingesenkt ward und nun sich im Laufe der Generationen und Zeiten in seiner ganzen Anlagefülle zu realisieren strebt.

Naturwissenschaftlich ist das Buch mit seiner erdrückenden Tatsachenfülle und der trotz der schwierigen Probleme klaren Darlegung eine hervorragende Leistung, ebenso philosophisch äußerst wertvoll. Aber die an Kant orientierte Philosophie wird den Ausführungen entgegenhalten, daß der Schluß von der Idee auf jenen, der sie gedacht hat, nicht zwingend sei. Theologisch wird der im Vorwort nicht widerlegte Einwand bestehen bleiben: Wenn die Idee als überindividuelle, überzeitliche Grundlage aller Organismen erscheint, dann muß eine solche (Kollektiv-) Idee auch für den Typus Mensch gefordert werden, zum wenigsten, insoweit er Organismus ist; wie soll damit die Sonderexistenz des menschlichen Geistes, der Seele, welche Träger des Geisteslebens, aber auch *forma corporis* ist, zu vereinbaren sein? Auf sonstige Bedenken kann hier nicht eingegangen werden.

Druck und Ausstattung sind nach der Gewohnheit des Herderschen Verlags vorzüglich. Störend wirkt die große Zahl der Anmerkungen, die für sich allein 155 Seiten umfassen. Leider fehlt auch ein Index.

Zell b. Würzburg.

Jos. Engert.

Zaninetti, Johannes Stephanus, canonicus poenitentiaris cathedralis, theologiae moralis professor in maximo ephebo Novariensi, **Theologia moralis** seminariorum usui accommodata. Novariae, apud Officinam Librariam Salesianam. Tomus I. Theologia fundamentalis. 1908 (662 S. gr. 8°). L. 5,50. — Tomus II. De virtutibus. 1909 (831 S.). L. 6,50. — Tomus III. De praeceptis. 1909 (633 S.). L. 5. — Tomus IV. De sacramentis in genere et de quinque prioribus sacramentis. 1909 (671 S.). L. 5,50. — Tomus V. De sacramento ordinis et de sacramento matrimonii. 1909 (674 S.). L. 5,50.

Der Verf. charakterisiert sein Unternehmen selbst folgendermaßen: „*En novum moralis Theologiae compen-*

dium. Maiora forsitan viribus ausus, ingenue fateor, vix aliquid meum inesse.“ Er nennt dann als Hauptquellen die hl. Lehrer Alphons und Thomas und fährt fort: „*Cetera e praeclarissimis theologis, recentioribus praesertim, piscatoria quasi arte excerpti; quos inter proferri libet Gury, Marc, Lehmkuhl, Ballerini, Palmieri, d' Annibale, Bucceroni, Scavini, del Vecchio, Hurter, Mazzella, Franzelin, Gasparri, Wernz, Bertagna, Berardi, Genicot, Tanquerey, Noldin, Ciolli, Gemari, Piscetta.*“ In der Tat ist das Werk größtenteils ein gut geordnetes Mosaik aus den genannten Moralisten. Z. hat ungemein fleißig gearbeitet; aber weniger wäre mehr gewesen. Ein „Kompendium“ von gut 3400 Seiten Großoktav kann nicht mehr als „*seminariorum usui accommodatum*“ gelten. Da hat z. B. der auch von Z. zitierte Turiner Piscetta, der für ähnliche Verhältnisse arbeitete, doch besser Ton und Umfang eines Lehrbuchs getroffen. Gern anerkenne ich den Bienenfleiß des Verf. in der Ausarbeitung seiner großen Kompilation, der sich sehr deutlich in dem umfangreichen Register (V. S. 551—674) zeigt.

Bezüglich des Inhalts im einzelnen konnte ich nur Stichproben machen. Beim Weihesakrament wäre auch die Meinung, welche die Materie nur in der Handauflegung sieht, wenigstens zu erwähnen gewesen. Warum wird in der „Fundamentaltheologie“ gleich das ganze 6. Gebot und die Lehre von den Zensuren (diese auf 300 Seiten!) behandelt? Wenn vielleicht aus praktischen Gründen oder der Gewohnheit zuliebe die Ausscheidung der kanonistischen Materien aus der Moral nicht immer angängig erscheint, so geschieht hier sicher des Guten zuviel. Bei den *virtutes* findet auch das 7. Gebot unter *iustitia commutativa* seinen Platz; dagegen wird die *restitutio* den *praecepta* zugewiesen. Zu diesen gehören vom Dekalog nur noch das 5. Gebot; das 4. Gebot wird zum Teil den *virtutes*, zum Teil den *praecepta particularia* (*obligationes viventium in societate domestica*) zugeteilt. Diese Anordnung erscheint nicht glücklich, so sehr es auf den ersten Blick erfreut, daß Z. der Tugendlehre einen größeren Raum zu bieten scheint. Die Liste der Autoren hat nicht die wünschenswerte Vollständigkeit, auch wenn man sich auf die lateinische Sprache beschränkt. In einem so umfangreichen Werke hätten neben Alphons und Thomas auch die übrigen großen Klassiker der Moraltheologie, vor allem ein de Lugo, eine Stelle verdient; von Neuere hätte vor allem Müller wertvolle Anregungen bieten können. Unter den Moralsystemen wählt Z. den Probabilismus.

Alles in allem: eine fleißig gearbeitete, sehr umfangreiche Kompilation.

Mainz.

Jakob Margreth.

Hamm, Dr. Franz, Prof. am Bischöfl. Priesterseminar Trier, **Zur Grundlegung und Geschichte der Steuer-Moral**. Trier, Paulinusdruckerei, 1908 (XIV, 320 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7,50.

Immer noch will die Frage, ob die staatlichen Steuergesetze nur unter Strafe oder auch im Gewissen verbinden, nicht zur Ruhe kommen. Schon vor Hamm hat ein Theologe Clem. Wagner dieses Problem neuerdings zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und in letzterem Sinne entschieden. Auch Hamm steht auf diesem Standpunkt. Er beschreitet zur Begründung seiner An-

sicht einen neuen Weg; er sucht geschichtlich den Nachweis zu erbringen. Das ist nach meiner Ansicht auch die richtige Methode. Eine rein theologische Behandlungsweise würde nicht zum Ziele führen. Daran hatte ja gerade die bisherige Behandlung dieser Frage gelitten, daß nicht die gewandelten Zeit- und Kulturverhältnisse, soweit sie auf das Steuerproblem Einfluß haben, in Rechnung gestellt wurden, sondern die Frage mehr aprioristisch untersucht wurde. Die Anschauungen früherer Theologen über diese Sache müssen aber im Zusammenhang mit den allgemeinen Wirtschafts- und Kulturverhältnissen untersucht werden. Dadurch wird auch die Pönaltheorie allein verständlich gemacht. Denn auch die Theologen der Vergangenheit sind Kinder ihrer Zeit gewesen.

An einem bestimmten Fall, an der Entwicklung Brandenburg-Preußens, zeigt Hamm die Phasen der Finanzgeschichte und knüpft daran die historische Betrachtung der Steuervergehen, bzw. ihre Würdigung in Rechts- und Finanzwissenschaft. Das bildet sozusagen die Einleitung des Werkes. In den folgenden Abschnitten behandelt der Verf. die Entwicklungsgeschichte der Steuer-Moral von den ersten Zeiten des Christentums bis auf die Gegenwart. Bis tief ins Mittelalter herrscht die Anschauung von der Gewissensverbindlichkeit der Steuern vor. Die Pönaltheorie tritt erst auf, als Absolutismus und Ungerechtigkeit allzu stark auf diesem Gebiete hervortreten. Niemals aber läßt sich die Auffassung von der Gewissensverbindlichkeit ganz verdrängen.

Hamm hat in diese Frage noch mehr Licht gebracht. Seine Untersuchung ist eine gründliche, ihr Resultat ein überzeugendes. Es wäre nur formell eine etwas gedrängtere Behandlung des Stoffes und eine stärkere Verarbeitung der lateinischen Texte zu wünschen gewesen.

München.

F. Walter.

Triebbs, Dr. Franz, Studien zur Lex Dei. Zweites Heft. Das römische Recht der Lex Dei über das sechste Gebot des Dekalogs. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XI, 133 S. gr. 8^o). M. 3.

Die altkirchliche Bußpraxis, aus welcher hauptsächlich das kirchliche Strafrecht sich entwickelt hat, war nicht ein originäres Produkt, sondern schloß sich in vielen Teilen an alttestamentliche und profanrechtliche Satzungen an. Aus der Zeit vor dem Erlaß des *Codex Theodosianus* (438 n. Chr.) besitzen wir eine kleine Schrift, welche unter dem Namen „*Lex Dei*“ oder „*Collatio legum Mosaicarum et Romanarum*“ in der kanonistischen und romanistischen Literatur angeführt wird. Der Verf. der vorstehenden Schrift hat sich als Thema die Untersuchung gestellt, ob und inwieweit die alten Bußbücher von der *Lex Dei* abhängig sind. Mittelbar ist dies nichts anderes als die Frage, welchen Einfluß die *Lex Dei* auf die Entwicklung des kirchlichen Strafrechtes ausgeübt habe. In der *Lex Dei* sind die Delikte nach der Ordnung des Dekalogs behandelt und bei den einzelnen Abschnitten finden sich aphoristische Exzerpte aus den Werken römischer Juristen und ebensolcher Rechtssammlungen. Tr. verfolgt nun diese kurzen Auszüge rechtsgeschichtlich zurück, sucht sie in eine systematische Ordnung zu bringen und die in ihnen berührten Delikte des römischen Rechtes in ihren Wurzeln zu entdecken sowie in ihren charakteristischen Merkmalen erkennen zu lassen. Damit

bereitet er einen Einblick vor in den Zusammenhang des kanonischen Rechtes mit dem römischen. Nachdem der Verf. in einem 1905 erschienenen 1. Heft das Tötungsdelikt in der eingehendsten Weise behandelt hatte — eine Arbeit, die allseitig größtes Lob verdiente und erntete —, konnte er einundenehalb Jahre darnach in dem vorliegenden 2. Heft eine gleich tiefgründige Untersuchung über die Verbrechen des *adulterium*, *stuprum* und *incestus* geben. Getreu der Aufgabe, die er sich gestellt, an der Hand der *Lex Dei* die Ideen zu erfassen und bloßzulegen, welche in den römischen Deliktsbegriffen lebendig gewesen sind und in den kanonischen Rechtsnormen so kräftig nachgewirkt haben, gibt der Verf. einen gründlichen Einblick in die Beurteilung und Ahndung des Ehebruchs im römischen Recht vor Augustus und behandelt im Anschlusse daran den Begriff, die Etymologie und den Tatbestand des *adulterium* nach der *lex Julia*, den Ehebruchsprozeß und die Strafe für dieses Delikt. Nach der gleichen Methode arbeitete er bei den anderen zwei genannten Delikten, wobei er der Darlegung des Inzestes eine erschöpfende Darstellung der römisch-rechtlichen Eehindernisse der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft und Adoptivverwandtschaft beifügte, die für die Geschichte des kanonischen Eherechtes manches wertvolle neue Material bietet. Tr. ist Meister in juristischer Akribie und wissenschaftlicher Klarheit, daneben ein seltenes Muster einer schönen sprachlichen Darstellung rechtlicher Materien. Mit der Bitte um Nachsicht ob der durch andere Berufsarbeiten verspäteten Einsendung dieser Besprechung sei dem Verf. der Wunsch vorgelegt, aus dem betretenen rechtshistorischen Gebiete heraus der kanonistischen Literatur bald weitere Gaben dieser Art zu schenken.

Bamberg.

Aug. Knecht.

Sachs, Dr. Joseph, Hochschulfragen. Regensburg, Verlagsanstalt v. Manz, 1910 (VIII, 93 S. gr. 8^o). M. 1,50.

Die (49.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim hat in einer Resolution bekanntlich den Wunsch ausgesprochen, es möchten seitens geeigneter Gelehrter öffentliche Vorlesungen oder wissenschaftliche Vorträge apologetischer Natur gehalten werden. Zugleich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß insbesondere die jungen Akademiker sich an solchen Veranstaltungen überall, wo sie ihnen geboten werden, zahlreich beteiligen. Im Anschluß an diese Resolution behandelt der Verf. im ersten Teil (S. 1—43) das Problem der modernen Hochschuleelsorge. Um die fortschreitende Entfremdung der katholischen Hochschuljugend von der Kirche aufzuhalten, fordert er „apologetische Vorlesungen für nicht-theologische Akademiker“ (S. 1—25) und zugleich „einen Kursus der echten Philosophie, in den der katholische Jüngling beim Bezug der Universität eintreten kann“ (S. 27—43). Diese beiden Abhandlungen sind schon früher in den »Histor.-polit. Blättern« 132 (1903), 102—115, 177—185, 241—256 veröffentlicht worden. Unter der „echten Philosophie“ wird natürlich die thomistisch-scholastische verstanden, bei der es sich um eine „einfache Repristinierung“ (S. 35) nicht handeln dürfe und könne. In dem zweiten Teil, „Zur Entwicklung der kgl. Lyzeen in Bayern“ betitelt (S. 45—67), der interessante historische Details bietet, wird der volle Ausbau

der Lyzeen zu eigentlichen Hochschulen befürwortet (vgl. ebenfalls »Hist.-polit. Bl.« 140 [1907], 848—859, 908—919). Der dritte Teil (S. 69—86) ist dem Verhältnis der „Theologie zu den theologischen Fakultäten“ gewidmet. Ohne dem Verf. in allem zustimmen zu können, registrieren wir mit aufrichtiger Freude, daß er „es, offen gesagt, als ein Unglück betrachten würde, wenn die katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten zu sein aufhörten“ (S. 75). Den Schluß der „Hochschulfragen“ bildet ein wohlwollendes „Wort zur Ehrenrettung des Straßburger Priesterseminars“ (S. 87—93).

Tübingen.

Anton Koch.

Vulliaud, Paul, La crise organique de l'Eglise en France. [Les études contemporaines]. Troisième édition. Paris, Grasset, 1910 (202 p. 8°). Fr. 2.

Die gegenwärtige Krisis der katholischen Kirche Frankreichs hat nicht bloß äußere sondern auch innere Ursachen. Die letzteren werden geschickt und mutig untersucht, was um so mehr überrascht, als der Verf. ein Laie ist. Der Katholizismus in Frankreich ist nicht auf der Höhe, der Klerus ohne Einfluß. Die religiöse Unwissenheit resultiert zum großen Teil aus einer intellektuellen Inferiorität des Klerus, welcher die spekulative Theologie vernachlässigt hat. Die Stelle des Denkens nimmt das Gedächtnis ein, das *magister dixit* beherrscht die Theologie, die Lehrautorität wird zur Lehrschrift. Darum findet sich auch keine rechte Widerlegung der neuen Doktrinen, man begnügt sich mit der Darlegung derselben und verzeichnet die Verwerfung durch die Autorität.

Auf dem Gebiete der Disziplin ist das Kirchenrecht verlassen, die Bestimmungen des Tridentinums über die Ernennung der Pfarrer und deren Versetzung werden nicht beachtet, Provinzialkonzilien und Diözesansynoden werden nicht abgehalten, das Kapitel bedeutet nichts, der Bischof alles.

Das Buch bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken, der zweite Teil ist unanfechtbar, der erste dagegen stellt trotz der Zuverlässigkeit der Einzeltatsachen als Ganzes eine Überspannung der zugrunde liegenden Idee dar.

Dortmund.

A. J. Rosenberg.

Rothes, Walter, Dr. phil., Christus. Des Heilands Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte. Mit 196 Abbild. und 5 Farbendruck. Köln, J. P. Bachem, ohne Jahrzahl (XIV, 324 S. gr. 8°). Geb. M. 8.

Auch das vorliegende Buch Rothes' ist als ein guter Griff zu bezeichnen, eine ungleich schwierigere Leistung wie sein in dieser Zeitschrift 1909 No. 20 angezeigtes Madonnenbuch, bei dem es weniger an Vorarbeiten fehlte. Den Christustyp, Leben und Leiden des Heilandes, Kreuz- und Vesperbilder sowie die Ikonographie der Auferstehung illustrieren zweihundert zum großen Teil vorzügliche Klischees und einige Farbenbilder. Sehr erfreulich ist die Beibringung neuen oder schwer zugänglichen Materials an Christusdarstellungen, so gleich dem Texte vorangestellt eine Reproduktion der bisher unveröffentlichten schönen Kreuzigung vom älteren Holbein im Maximilians-Museum zu Augsburg. Leider wird in den meisten Fällen die Herkunft des Abbildungsmaterials (selbst im Ver-

zeichnis) verschwiegen. Das prächtige Werk würde namentlich für Künstler und Kunstfreunde dadurch wertvoller geworden sein. Auch kommt die plastische Kunst nicht im rechten Verhältnis zu Worte, wogegen bei der Malerei sogar verwegene Sprünge unkirchlicher Darsteller nicht nur registriert, sondern auch illustriert werden, z. B. so unerbauliche Sachen wie L. Fahrenkrogs predigender Christus, A. Buschkins Moskauer Kreuzigung, Ph. Wouvermanns Himmelfahrt des Herrn und einiges von Uhde und vom verhimmelten Thoma.

Rothes' Werk dürfte speziell auch Theologen interessieren, die kaum irgendwo Gelegenheit haben, sich so umfassend und bequem über das großartige Problem der Christuskunst zu orientieren.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

Das große auf 15 Bände berechnete Werk der amerikanischen »Catholic Encyclopedia«, dessen 1. Band wir Theol. Revue 1908, Sp. 481 angezeigt haben, ist so rüstig fortgeschritten, daß bereits der 8. Band, der von *Infamy* bis *Lapparent* reicht, erscheinen konnte. Er führt uns wieder durch die ganze Lehre und Geschichte der Kirche von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, durch alle Länder vom Osten Asiens bis zum Westen Amerikas. — Aus der bunten Fülle der Artikel aus dem Gebiete der biblischen Wissenschaft möchten wir namentlich hervorheben jene über Jerusalem (p. 344—371) von Meistermann, Fortescue und Bréhier, über Juden und Judaismus (p. 386—404) von Gigot, der auch über Bibl. Einleitung, Isaak, Ismael, Israeliten, Issachar, Jakob, Joseph, Josias Bericht erstattet hat, über Jesus (p. 374—385) von Maas. Camerlynck handelt von Jakobus und Judas und ihren Briefen, Fonck von Johannes und seinen Schriften, Hontheim über Job, Durand über Inspiration, Bechtel, Schets und Sloet über die Bücher der Könige, Souvay über Isaias, Joachim, Johannes Baptista, h. Joseph, Pope über das Buch Judith und den Begriff *Kingdom of God*. Dogmatik und Moral sind trefflich vertreten durch Arbeiten von Maas über Kenosis, Wissen Christi, Mahen über *Intellect, Interest*, Pohle über Rechtfertigung, Slater über *Justice*, Delany über *Injustice, Intention, Jealousy*; über *Labour and Labour Legislation, Unions* handelt Ryan. Nur flüchtig seien gestreift die Beiträge aus dem Kirchenrecht von Boudinhon, Baumgarten, Fanning, Sägmüller, Vermeersch, van Hoven, aus der Liturgik jene von Alston, Fortescue, Hessel, Thurston. Alle Anerkennung verdienen die kirchengeschichtlichen Arbeiten von Blötzer über Inquisition, Forget über Jansenismus, Franz über Josef II. Biographien von Päpsten lieferten wiederum J. P. Kirsch, Mann, Ott, Weber, über Inschriften berichtet C. M. Kaufmann, über den Kulturkampf M. Spahn. Besonders dankenswert ist, daß Artikel über einzelne Personen, Heilige, Kirchenväter, Gelehrte, Ordensstifter, Künstler, Dichter, Konvertiten in reicher Fülle gegeben werden. In den topographischen und geographischen Abhandlungen werden uns Informationen geboten, die nicht leicht anderswo zu finden sind. Japan wird uns p. 297—323 von Balette und Ligneul ausführlich geschildert, ähnlich Irland p. 132—168 allseitig von Condon, Meehan, Devine u. a., Italien und die Italiener (p. 202—253) von de Ville, Benigni, Tacchi Venturi und Gardner. Diözesan- und Ordensgeschichte sind durch zahlreiche Spezialarbeiten vertreten. Die illustrierten Beigaben sind nicht nur ein Schmuck, sondern dienen vielfach wirklicher Belehrung. Die *Coloured Plates* stellen dar Innocenz III nach dem Fresko in der Kirche von Sacro Speco, Joseph und seine Brüder nach dem Gemälde von Cornelius, Julius II nach jenem von Raphael. — Wir haben mit den kurzen Mitteilungen wieder nur eine Vorstellung von dem reichen Inhalte des Bandes zu geben vermocht. B.

»Theologischer Jahresbericht, 29. Band 1909, hrsg. von Dr. G. Krüger und Dr. M. Schian, Gießen. 1. Abtlg. Vorderorientalische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte, bearbeitet von Herrmann und Segerstedt, Leipzig, Heinsius, 1910 (IV, 90 S. Lex. 8°). M. 3,90.« — Joh. Herrmann hat die erste Hälfte dieser Abteilung bearbeitet. Für seine gesunde Art spricht ebenso sehr, daß er einem Gardiner (S. 17, Über den

Einfluß der altägyptischen Literatur auf die hebräische) und Erman (S. 23, Über die ägyptische Religion) zustimmt, wie daß er die willkürlichen Behauptungen eines P. Haupt (S. 47) ablehnt. Van Hoonackers Aufsatz (Daß die Elephantine-Inschriften dem israelitischen Gesetz vom Einen Kultort nicht widersprechen) nennt er mit Recht scharfsinnig und einleuchtend (S. 56). Sogar die Wissenssch. Beilage zur Germania ist in den Kreis der besprochenen Literatur hineingezogen worden (S. 48, Schäfers, Ueber Blutrache). — Aus Segerstedts Referaten erweckt unmittelbar theologisches Interesse, daß Giles die älteste Stufe der chinesischen Religion als Monotheismus charakterisiert (S. 71). Aus Edmunds *Buddhist and Christian Gospels* entnimmt Verf., daß sich gerade bei gründlicher Erforschung der Parallelen ergibt, daß „die Anklänge zwar zahlreich sind, aber zu unbestimmt, um etwas beweisen zu können. Es scheint darum unmöglich, weiter als zu der abstrakten Möglichkeit einer Einwirkung des Buddhismus auf das Christentum zu kommen.“ E.

Einen Redaktionswechsel hat das verdienstvolle »**Straßburger Diözesanblatt**« (Straßburg, Le Roux & Cie., jährlich 12 Hefte, M. 4) erlebt. Als Herausgeber zeichnet jetzt Prof. Dr. J. Fahrner, der Moraltheologe der kath.-theol. Fakultät in Straßburg. Nach dem Programm soll von nun an der Schwerpunkt des Interesses nach der praktischen Seite verlegt werden (reichhaltigere Mitteilung römischer Aktenstücke, stärkere Betonung des pastoralen Momentes in den Abhandlungen, kasuistische Behandlung von Moral- und Pastoralfällen), obwohl Aufsätze aus anderen theologischen Disziplinen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.

Eine neue der Erforschung der altchristlichen Literatur und Archäologie dienende Quartalschrift: »**Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes**« beginnt im Verlage von J. Gabalda et Cie. in Paris zu erscheinen. Der Herausgeber ist der durch seine patristischen Arbeiten bestens bekannte Universitätsprofessor P. de Labriolle in Freiburg (Schweiz). Jedes Heft soll 40 Seiten gr. 8^o umfassen; der Bezugspreis beträgt jährlich Fr. 6 für Frankreich, Fr. 7 für das Ausland. Das vorliegende 1. Heft bietet S. 3–24 den Anfang einer Studie des Herausgebers: »*Mulieres in ecclesia taceant*«, *un aspect de la lutte antimontaniste*; ferner S. 25–34 einen Kommentar P. Batiffols zu einer im J. 1908 entdeckten, höchst bedeutsamen Inschrift (die auch in der Theol. Revue 1909 Sp. 434 abgedruckt ist): *L'Épithaphe d'Eugène, évêque de Laodicée*; sodann S. 35–49 den ersten Teil einer Abhandlung von A. Wilmart O. S. B.: *Un Anonyme ancien de X virginibus* (aus dem ms 149 von Epinal; Text und Untersuchung). Es folgen noch Notizen und Mitteilungen, namentlich von dem Herausgeber über den Gebrauch der Wörter *Martyr et Confesseur* und von Batiffol über das Wort *Transformare*. Den Schluß bildet eine Reihe von eingehenden Rezensionen (darunter eine solche über H. Koch, Cyprian und der römische Primat) und bibliographischen Bemerkungen. — Das neue Organ läßt nach diesem vielversprechenden Anfange eine reiche Förderung der patristischen und archäologischen Forschungen erhoffen.

In seiner Broschüre »**Weibliche Kleriker in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirche**« (Einzelabdruck aus der Theol.-prakt. Monatsschrift 1910) — München, Lentner, 1910 (24 S. gr. 8^o). M. 0,75 — untersucht Dr. August Ludwig, k. Lyzealprofessor in Freising, die schon oft behandelte Stellung der Diakonissen zum Klerus und kommt zu dem Ergebnis, daß sie eigentliche Mitglieder zwar nicht des höheren, aber des niederen Klerus waren. Überzeugt hat mich seine sorgfältige Arbeit indessen nicht, besonders weil ich der von L. in Anschluß an Morinus gegebenen Auslegung des für die behandelte Frage so wichtigen Kanons 19 des Konzils von Nicäa nicht zustimmen kann; das *ἐπει* im letzten Satze des Kanons wird von ihm nicht kausal, sondern zeitlich im Sinne von „so oft als“ gefaßt: Es sollen jene Diakonissen, die bereits von den Paulianisten ordiniert wurden, ebenso wie die Kleriker wieder ordiniert werden, dagegen solche Diakonissen, die noch keine Chirothesie empfangen haben, also noch im Stadium der Vorbereitung stehen, oder, wie wir sagen würden, Novizen sind, sollen Laien bleiben (S. 12). — Indessen der betr. Absatz des Kanons wird eingeleitet mit *ἐν τῇ* (so Pitra I, 435; andere Lesart *ἐν τῇ*), vgl. Lauchert, Kanones S. 42; XX), das schwerlich eine Anordnung bedeutet, vielmehr einen Hinweis auf einen bekannten Tatbestand. Ich möchte glauben, daß der Sinn des Kanons dieser ist: Kleriker, die von den Paulianisten zu

uns kommen, sollen bei ausreichender sittlicher Qualifizierung nach Empfang der Taufe die bischöfliche Handauflegung erhalten und somit in ihrem Stande verbleiben dürfen, aus dem sie hingegen entfernt werden müssen, wenn sie sittlich ungeeignet sind. Die gleiche Norm gilt für die Diakonissen und überhaupt für alle, die zum Kanon gehören. Übrigens wird hinsichtlich der Diakonissen daran erinnert, daß sie ja eine Handauflegung nicht empfangen und so auf jeden Fall (*ἐξάρτος*), d. h. ob ihnen nach dem Übertritt ihr Amt belassen wird oder nicht, unter die Laien zu zählen sind. — Danach hätte das Konzil nicht etwa „den Laiencharakter der Diakonissen dekretiert“, sondern als bekannt vorausgesetzt, daß sie trotz des bei ihrer Amtseinhaltung vorgenommenen Handauflegungsritus laikalen Charakter hatten. Böckenhoff.

»**Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.** (4. Heft). Paulus von Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia. Leipzig, Harrassowitz, 1910 (66 S. gr. 8^o). M. 2,60.« — Anschließend an das 1. Heft der Forschungen — Statistische Nachrichten über die Provinz Teutonia — werden hier solche über die Ordensprovinz Saxonia geboten. Dieselben umfassen Angaben über 1. die Provinz Saxonia, ihre Entstehung und ihren Umfang; 2. die Konvente der Provinz; 3. die Provinziale; 4. die Bischöfe und Weihbischöfe, die aus ihr hervorgingen; 5. die Schriftsteller; 6. die Reformationsversuche; 7. die Auflösung der Provinz; 8. Nachtrag und Berichtigungen zum ersten Heft und 9. Beilagen urkundlicher Art. Die Fülle von Material, das der Verf. auf wenige Seiten zusammengedrängt hat, ist erstaunlich. Als Nachschlagewerk wird das Buch ganz vortreffliche Dienste leisten und dem einzelnen viele Arbeit ersparen.

Paul Maria Baumgarten.

»**Spillmann, Joseph, Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535–1681.** Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. 1. Teil: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. 2. Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Freiburg, Herder, 1910 (XVI, 305; XIV, 486 S. 8^o). — Da die Auflagen dieses vortrefflichen Werkes sich anscheinend ziemlich schnell folgen, so empfehle ich für die nächste derselben eine Reinigung von allen den Angaben, die mehr legendarischen Charakters sind und vor der historischen Kritik nicht bestehen können. Das Buch wird dadurch nur gewinnen, ohne daß es von seinen wirklich erbauenden Eigenschaften das geringste einzubüßen brauchte. Vielleicht liegt es auch im Interesse des Werkes, einzelne Ausführungen etwas mehr zusammenzuziehen, da gleichartige Szenen nicht immer in der gleichen oder annähernd gleichen Ausführlichkeit geschildert zu werden brauchen. Dem Klerus wie der Laienwelt empfehle ich das Werk auf das nachdrücklichste.

Paul Maria Baumgarten.

»**Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf.** Drei Aufsätze von Dr. Jos. Mausbach, Prof. an der Univ. zu Münster. [Apologetische Tagesfragen. 6. Heft. 4. – 7. Aufl.] M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1910 (118 S. gr. 8^o). M. 1,–. — Es ist sehr erfreulich, daß das vorzügliche Schriftchen eine große Verbreitung, die es vollat verdient, gefunden hat (vgl. Theol. Revue 1907, 62 f.). Durch einen kompresseren Druck ist der Umfang der Neuauflage etwas reduziert. Außerdem sind einige geringfügige Zusätze und stilistische Änderungen angebracht, das eine oder andere Sätzchen gestrichen worden.

Anton Koch.

»**L'Etat moderne et la Neutralité scolaire** par George Fonsegrive. Paris, Bloud et Cie., 1910 (64 S. 16^o). Fr. 0,60.« — Ist der moderne Staat, dessen Organ der (weltliche) Lehrer ist, imstande, eine vollständige moralische Erziehung zu bieten? Darf und kann er es tun? Diese Fragen löst der bekannte Philosoph, indem er ohne Rücksicht auf irgend eine Partei vom rein logischen Standpunkt aus die Unzuständigkeit (*l'incompétence spirituelle*) des Staates nachweist. Der Staat muß daher, wie er auch im (französischen) Schulgesetz tatsächlich die strikte Neutralität garantiert hat (S. 11 f.), in der Erziehungsfrage neutral bleiben, die Familie und die Kirche haben dieses Recht strengstens zu fordern und darnach zu handeln. Bezeichnend für den Inhalt der geistreichen Broschüre ist das treffend gewählte Motto: *Chacun son métier, Les vaches seront bien gardées* (Florian).

Anton Koch.

»**Ryan, John, The Church and Interest-taking.** St. Louis Mo und Freiburg, Herder, 1910 (38 S. 8^o).« — Vorliegende

Studie, ein Sonderabdruck aus der »Catholic Fortnightly Review«, befaßt sich mit Wilhelm Hohoffs Buch »Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik«. Hohoff ist bekanntlich der schärfste Vertreter der Arbeitswerttheorie in nichtsozialdemokratischen Kreisen und daher ein scharfer Bekämpfer des Kapitalzinses. Er findet hier in Ryan (Theologie-Professor am St. Pauls-Seminar) einen schneidigen Gegner, der aus Geschichte und Vernunft die Unhaltbarkeit seiner Theorien über Zins und Wucher, Wert und Arbeit zurückweist. Der Grundfehler bei H. sei, daß er das Geld nur als physisches Tausch-, nicht aber als wirtschaftliches Verkaufbewahrungsmittel würdige. Die interessanten Ausführungen verdienen volle Beachtung, zumal sie in ruhiger, vornehmer Weise vorgebracht werden. Liese.

»Hüfner, P. Raphael, Volksmission und Missionserneuerung. Dülmen, Laumann (94 S. 12^o). M. 0,75.« — Der Volksmission erging es lange, wie der Heidenmission: ausgedehnteste Praxis, aber wenig Theorie; nun scheint auch diese langsam zu ihrem Rechte kommen zu sollen; auf Kassiepe folgt Hüfner. Im ganzen spricht H.s Broschüre sehr an; großes Verständnis für die Forderungen der modernen Seelsorge verbindet sich mit guten psychologischen Kenntnissen, die dem Volksmissionar ja so nötig sind. Keine unnütze Schwärmerei, sondern nüchterne ehrliche Arbeit. Das Büchlein wird dem Seelsorger helfen, Missionen gut vorzubereiten. Wenn S. 62 der Jungfrauenverein als nötigster Verein bezeichnet wird, so S. 65 der Jünglings- und Männerverein (wohl richtiger). Liese.

Personalien. Der Privatdozent in Breslau Dr. Paul Heinisch ist als Nachfolger Faulhabers zum o. Professor der alttest. Exegese in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg ernannt worden. Der o. Lyzealprofessor Dr. Joseph Göttler in Freising wurde zum o. Prof. der Pädagogik und Katechese in der theol. Fakultät der Univ. München ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Obbink, H., De beteekenis van Egypte en Babylonië in de oude religieuze denkwêrld. 's-Gravenhage, Beschoor, 1910.
 Redisch, H., Sumerisches in der Bibel (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. 1910, 11/12, S. 689—696).
 Künstlinger, D., Altjüdische Bibeldeutung. Berlin, Poppelauer, 1911 (36 S. 4^o). M. 3.
 König, E., Die babylonische Schrift u. Sprache u. die Originalgestalt des hebräischen Schrifttums (Z. d. dtsh. morg. Ges. 1910, 4, S. 715—732).
 Gees, F., Hebräische Wortstudien (Bibl. Z. 1911, 1, S. 1—6).
 Tisserant, E., Le plus ancien manuscrit biblique daté (Rev. bibl. 1911, 1, p. 85—96).
 Jülicher, A., Die griechische Vorlage der gotischen Bibel (Z. f. dtsh. Altert. 1910, 4, S. 365—387).
 Wilbers, H., De studie van den Pentateuch (Studien d. 74, 1910, bl. 357—383).
 Holzinger, H., Nachprüfung von B. D. Eerdmans, Die Komposition der Genesis II (Z. f. d. alttest. Wiss. 1911, 1, S. 44—68).
 Moreux, Th., Les Enigmes de la création. D'où venons-nous? Qui sommes-nous? Paris, impr. Feron-Vrau, 1910 (XIV, 260 p. 8^o).
 Happel, J., Weltgericht, Weltbegnadigung u. Neuordnung der Welt nach dem 1. Buch Moses (Z. f. Missionsk. u. Religionsw. 1910, 11, S. 332—348; 12, S. 354—361).
 Kornfeld, H., Eine Konjektur betr. Gen. 14, 8 u. 19, 25: Admoh u. Zwoim (Bibl. Z. 1911, 1, S. 26).
 Döllner, J., Zu Ex. 8, 15 (19) (Ebd. S. 7—11).
 Schulz, A., Der Hase als Wiederkäuer (Ebd. S. 12—17).
 Hugh, P., The Date of the Composition of Deuteronomy. Rom, Pustet, 1911 (XX, 200 p. 8^o). L. 5.
 Hartmann, R., Simsons Füchse (Z. f. d. alttest. Wiss. 1911, 1, S. 69—72).
 Wiesmann, H., Bemerkungen zum 1. Buche Samuels 13, 7 b—14, 52; 15, 13—34 (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 151—160).
 Desnoyers, L., David roi et libérateur des Hébreux (Bull. de litt. eccl. 1911, 1, p. 3—24).
 Dhorme, P., Le pays de Job (Rev. bibl. 1911, 1, p. 102—107).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Zenner, J. K., Das Buch der Sprüche, Kap. 4 (Bibl. Z. 1911, 1, S. 18—26).
 Sigwalt, Ch., Das Lied der Lieder in seiner ursprüngl. Textordnung (Ebd. S. 27—53).
 Diglio, V., Primo corso di lezioni teologiche sul Libro della Sapienza. Benevento, D'Alessandro, 1911 (196 p. 8^o). L. 3.
 Moffatt, J., Literary Illustrations of the Book of Ecclesiasticus (Expos. 1911 Jan., p. 84—96).
 Winterbotham, R., The Angel-Princes of Daniel (Ebd. p. 50—58).
 Condamin, A., Les prophéties de Jérémie brûlées par le roi Joakim (Etudes 1911 janv., p. 5—20).
 Duhm, B., Anmerkungen zu den Zwölf Propheten. 1. Amos, 2. Hosea (Z. f. d. alttest. Wiss. 1911, 1, S. 1—43).
 Wellhausen, J., Einleitung in die drei ersten Evangelien. 2. Ausg. Berlin, G. Reimer, 1911 (III, 176 S. gr. 8^o). M. 4,80.
 Exupère, P., S. Matthieu (Les miracles) (Etudes Francisc. 1910 nov., p. 523—538).
 Gspann, J. Chr., Zu Mt 12, 40 (Theol. Quart. 1911, 1, S. 60—62).
 Erbt, W., Das Markusevangelium. Eine Untersuchung über die Form der Petrusinnerungen u. die Geschichte der Urgemeinde. Leipzig, Hinrichs, 1911 (64 S. gr. 8^o). M. 2.
 Brun, L., Bemerkungen zum Markusschluß (Theol. Stud. u. Krit. 1911, 2, S. 157—180).
 Vogels, H. J., Eine interessante Lesart des Diatessarons (Bibl. Z. 1911, 1, S. 54/5).
 Soltau, W., Thesen über die Entwicklung einer johanneischen Literatur (Z. f. wiss. Theol. 1911, 2, S. 167—170).
 Van Kasteren, I. P., Verisimilia circa peripcon de muliere adultera (Joh. VII, 53—VIII, 11) (Rev. bibl. 1911, 1, p. 96—102).
 Broecker, A. v., Die Wahrheit über Jesus. Hamburg, Schloßmann, 1911 (170 S. 8^o). Geb. M. 2,60.
 Fiebig, Die Worte Jesu. Ein Beitrag zum Streit um die „Christusmythe“ (Christl. Welt 1911, 2, S. 26—29; 3, S. 50—53).
 Bruynseels, A., De Christiwaarheid. Het historisch bestaan van Christus (Dietsche Warande 1910 bl. 412—452).
 Jahn, G., Über die Person Jesu u. über die Entstehung des Christentums u. den Wert desselben f. modern Gebildete. Leiden, Brill, 1911 (XIII, 251 S. gr. 8^o). M. 5.
 Lagrange, J., Où en est la question du recensement de Quirinius? (Rev. bibl. 1911, 1, p. 60—85).
 Spitta, F., Die evangelische Geschichte von der Verklärung Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1911, 2, S. 97—167).
 Murillo, L., El „Apocalipsis sinóptico“ ó el Discurso escatológico de Jesu Cristo (Razón y fe 1910 dic., p. 413—428).
 Warde, O. F. W., Christ and the parasite (Westminster Rev. 1910 Nov., p. 579—587).
 Bernhard, S., War Judas der Verräter bei der Einsetzung der h. Eucharistie gegenwärtig? (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 30—65).
 Belser, Zur Geschichte des Textes der Akta (Theol. Quart. 1911, 1, S. 23—34).
 Perdelwitz, R., Die sog. Christenpartei in Korinth (Theol. Stud. u. Krit. 1911, 2, S. 180—204).
 Slavič, M., Des Ephesier- u. Kolosserbriefes Lehre über die Person Christi u. sein Heilswerk, systematisch dargestellt. Wien, Mayer & Co., 1911 (III, 80 S. gr. 8^o). M. 1,80.
 Askwith, E. H., The Eschatological Section of 1 Thessalonians (Expos. 1911 Jan., p. 50—58).
 Vos, G., The Pauline Eschatology and Chiliasm (Princ. Theol. Rev. 1911, 1, p. 26—61).
 Windisch, H., Die kath. Briefe erklärt. [Handbuch z. N. T. IV, 2]. Tübingen, Mohr, 1911 (IV, 140 S. Lex. 8^o). M. 2,80.
 Du Vignois, E., L'Apocalypse interprétée de la Révolution d'après Nostradamus. Traduction, commentaire, développements et notes. Noyon (Oise), chez l'auteur, 1911 (VI, 143 p. 8^o). Fr. 2.
 Allo, B., Un chiffre [42] à noter dans l'Apocalypse (Rev. d. sc. philos. et théol. 1911, 1, p. 111—117).

Historische Theologie.

- Savio, F., S. Giustino martire e l'apoteosi di Simon Mago in Roma (Civ. catt. 1910 dic. 17, p. 673—689).
 Eberharder, A., Die „Ekklesiastikuszitate“ bei Klemens v. Alexandrien (Theol. Quart. 1911, 1, S. 1—22).
 Meyer, Paul M., Die Libelli aus der decianischen Christenverfolgung. [Aus: „Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, G. Reimer, 1910 (34 S. m. 2 Taf. Lex. 8^o). Geb. M. 3.
 Schulthess, F., Noch einmal zum „Buch der Gesetze der Länder“ (Z. d. dtsh. morg. Ges. 1910, 4, S. 745—750).

- Batiffol, P., L'Épithaphe d'Eugène, évêque de Laodicée (Bull. d'anc. litt. 1911, 1, p. 25—35).
- Oppenraay, Th. H. van, De H. Gorgonia en het H. Sacrament des Altaars (De Katholiek 1910 dec., bl. 453—465).
- Parmentier, L., Theodoret: Kirchengeschichte. [Die griech. christl. Schriftsteller. Bd. 19]. Leipzig, Hinrichs, 1911 (CX, 427 S. gr. 8°). M. 17.
- Haller, J., Die neue Sammlung der älteren Papsturkunden (Int. Woch. 1910, 52, S. 1627—1649; 53, S. 1659—1677).
- Babut, E. Ch., S. Martin de Tours (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1910, 5, p. 466—487; 1911, 1, p. 44—78).
- Draeseke, J., Maximus Confessor u. Joh. Scotus Erigena (Theol. Stud. u. Krit. 1911, 1, S. 20—60; 2, S. 204—229).
- Nüesch, V., Jesus im Koran (Z. f. Missionsk. u. Religionswiss. 1910, 9, S. 257—267; 10, S. 296—304; 11, S. 321—331).
- Schwab, M., Une amulette arabe (Journ. asiat. 1910 sept.-oct., p. 341—345).
- Paffrath, T., Das Fatum in den arabischen Sprichwörtern (Theol. u. Gl. 1911, 1, S. 19—32).
- Sjubša, M., Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau. Graz, Styria, 1911 (XV, 247 S. gr. 8°). M. 5.
- Smith, L. M., Cluny and Gregor VII (Engl. Hist. Rev. 1911 Jan., p. 20—33).
- Sternfeld, R., Abirrungen u. Ablenkungen der Kreuzzüge (Hist. Z. 106, 1911, 2, S. 295—324).
- Delaville Le Roulx, J., Mélanges sur l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem. Paris, Picard et fils, 1910 (468 p. 4^o avec grav.).
- Daniels, A., Anselmzitate bei dem Oxforder Franziskaner Roger v. Marston (Theol. Quart. 1911, 1, S. 35—59).
- Sägmüller, J. B., Das *impedimentum impotentiae* bei der Frau vor Alexander III. Ein Beitrag zur Ehe Heinrichs II d. H. mit Kunigunde (Ebd. S. 90—126).
- Geyer, B., Radulfus Ardens u. das *Speculum universale* (Ebd. S. 63—89).
- Liedloff, A., Über die Vie Saint Franchois (Rom. Forsch. 29, 1910, 1, S. 72—130).
- Sabatier, P., L'Incipit et le Premier Chapitre du *Speculum Perfectionis* (Opusc. de critique hist. 1910 oct., p. 332—368).
- Aveling, Fr., The „Modernism“ of St. Thomas Aquinas (Ninet. Cent. 1911 Jan., p. 72—82).
- Desbuts, B., De S. Bonaventure à Duns Scot (Ann. d. Phil. Chrét. 1910 nov., p. 130—150; déc., p. 225—248).
- Sauter, K., Dante u. der *Liber de causis* (Hist.-pol. Bl. 147, 1911, 2, S. 81—91; 3, S. 161—169).
- Arquillière, H. X., L'appel du Concile sous Philippe le Bel et genèse des théories conciliaires (Rev. des quest. hist. 1911 janv., p. 23—55).
- Rüegg, F., Vatikanische Aktenstücke zur Schweiz. Kirchengeschichte aus der Zeit Johannes' XXII (Z. f. Schweiz. Kirch. 1910, S. 223—227).
- Caro, G., Die spanische Inquisition (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1911, 1, S. 67—82).
- Schmiedel, H., Nikolaus Lubich (1360—1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas u. der Konzilien. Berlin, Ebering, 1911 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Beck, E., Two Bulls of Boniface IX for the Abbot of St. Osyth (Engl. Hist. Rev. 1911 Jan., p. 124—127).
- Maleissye, C. de, Les Lettres de Jeanne d'Arc et la prétendue abjuration de Saint-Ouen (Rev. d. deux mondes 1911 févr. 1, p. 610—642).
- Gregorovius, F., Lucrezia Borgia. Nach Urkunden u. Korrespondenzen ihrer eigenen Zeit. 5. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1911 (371 S. gr. 8°). M. 6.
- Enthoven, L., Über Druck u. Vertrieb Erasmischer Werke (N. Jahrb. f. klass. Altert. 1911, 1, S. 33—59).
- Ritschl, O., Luthers seelische Kämpfe in seiner früheren Mönchszeit (Int. Woch. 1911, 3, S. 65—87).
- Christiani, L., Jone Chichone et son „Antilutherus“ (1524) (Rev. des quest. hist. 1911 janv., p. 120—134).
- Paulus, N., Luther über die Tötung katholischer Geistlicher (Hist.-pol. Bl. 147, 1911, 2, S. 92—100).
- Lietzmann, H., Zu Luthers Grabschrift (Z. f. wiss. Theol. 1911, 2, S. 171—172).
- Wilkinson, M., Documents illustrating the Wars of Religion 1569—1573 (Engl. Hist. Rev. 1911 Jan., p. 127—138).
- Meyer, A. O., England u. die kath. Kirche unter Elisabeth u. den Stuarts. 1. Bd.: England u. die kath. Kirche unter Elisabeth. Rom, Loescher, 1911 (XXVII, 489 S. Lex. 8°). M. 15.
- Hübner, K., Die salzburgischen Provinzialsynoden im 16. Jahrh. (Dtsch. Geschichtsbl. 1911 Jan., S. 97—126).
- Pfleger, L., Beiträge zur Geschichte der kath. Restauration im Elsaß (Hist.-pol. Bl. 147, 1911, 3, S. 170—182).
- Maitre, L., La vie communale et paroissiale en Bretagne sous les ducs et à la fin de l'ancien régime (Rev. des quest. hist. 1911 janv., p. 134—157).
- Rochemonteix, C. de, Nicolas Cossin, confesseur de Louis XIII, et le Card. de Richelieu. Documents inédits. Paris, Picard et fils, 1911 (XX, 448 p. 8°).
- Dubruel, M., La régale à Ypres sous Louis XIV (Anal. p. s. à l'hist. eccl. d. l. Belg. 1910, XXXVI, 3, p. 304—347).
- Reike, F., Augustinus Barth. Hille, Bischof v. Leitmeritz. Ein Lebensbild. Wien, Opitz, 1910 (180 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Dide, A., J. J. Rousseau. Le Protestantisme et la Révolution française. Paris, Flammarion, 1910 (316 p. 16°). Fr. 3,50.
- Lesprand, P., Le Clergé messin et la Révolution (*suite*) (Rev. eccl. de Metz 1910, 4, p. 190—214; 10, p. 621—639; 11, p. 681—709; 1911, 1, p. 15—59).
- Mathiez, A., Les conséquences religieuses de la journée du 10 août 1792: la déportation des prêtres et la sécularisation de l'état civil (Ann. révol. 1910, 4, p. 561—568; 1911, 1, p. 23—41).
- Feret, La France et le Saint-Siège sous le premier Empire, la Restauration et la monarchie de juillet, d'après les documents officiels et inédits. T. 1: Le Premier Empire et le Saint-Siège. Paris, Savaète, 1911 (VIII, 481 p. 8°).
- Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen u. seine Berufung nach Ingolstadt. Aktenmäßig dargestellt. Kempten, Kösel, 1910 (VII, 178 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Roussel, A., Lamennais et ses correspondants suisses (Z. f. Schweiz. Kirch. 1910, S. 176—205).
- Naumann, J., Friedrich Ahlfeld. Ein Beitrag zum Verständnis der konfessionell-lutherischen Strömung des vorigen Jahrh. (Z. f. Theol. u. K. 1911, 1, S. 61—84).
- Lorin, H., L'Orientation sociale de la pensée catholique au XIX^e siècle. Paris, Gabalda, 1910 (39 p. 8°).
- Danner, J., Wiederherstellung der *Hierarchia ordinaria* in Bosnien u. der Herzegovina (Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 1911, 1, S. 87—94).
- Criegern, H. v., Zur neuesten Geschichte der orthod. Kirche im Morgenlande (Th. Stud. u. Krit. 1911, 2, S. 303—312).
- Ecke, G., Unverrückbare Grenzsteine. Beiträge zum Verständnis der kirchl. Zeitgeschichte. 5., verm. Aufl. Berlin, Warneck, 1911 (101 S. gr. 8°). M. 2,25.

Systematische Theologie.

- Minjon, E., Populär-apologetische Bedenklichkeiten (Katholik 1911, 1, S. 57—71).
- Warfield, B., On the Antiquity and the Unity of the Human Race (Princ. Theol. Rev. 1911, 1, p. 1—26).
- Huddleston Slater, J., Is het heidendom de oorspronkelijke godsdienst? Nijmegen, Malmberg, 1910.
- Paterson, W. P., Das Christentum die abschließende Universalreligion (Allg. Miss.-Z. 1911 Jan., S. 3—10).
- Solowjoff, W., Judentum u. Christentum. Übers. E. Keuchel. Dresden, Tietz, 1911 (XLI, 103 S. 8°). M. 2,50.
- Grützmacher, R. H., Nietzsche u. wir Christen. [Bibl. Zeit.-u. Streiffr. VI, 6]. Groß-Lichterfelde, Runge, 1910 (48 S. 8°). M. 0,60.
- Behm, H., Die einheitliche Weltanschauung in ihrer geschichtl. Entwicklung mit besond. Berücksicht. v. Lamarck, Darwin, Haekel. Karlsruhe, Macklot, 1911 (43 S. gr. 8°). M. 1.
- Kern, B., Weltanschauungen u. Welterkenntnis. Berlin, Hirschwald, (XII, 459 S. gr. 8°). M. 10.
- Lipps, G. F., Weltanschauung u. Bildungsideal. Untersuchungen zur Begründung der Unterrichtslehre. Leipzig, Teubner, 1911 (X, 230 S. gr. 8°). M. 4.
- D'Arcy, C., Theology and the Subconscious (Hibbert Journ. 1911 Jan., p. 233—246).
- Herrmann, W., Der Widerspruch im religiösen Denken u. seine Bedeutung für das Leben der Religion (Z. f. Theol. u. K. 1911, 1, S. 1—17).
- Drijvers, F., De Kerk en de vrijheid. Apolog. verhandelingen. Amsterdam, van Langenhuisen, 1910 (190 bl. 8°). Fl. 1,10.
- Goujon, H., Le Concile du Vatican et la Cour de cassation. Etude théologique sur la Divinité de l'Eglise démontrée par son histoire. Lille, Desclée, 1910 (XXIV, 265 p. 16°).

- Mannens, P., *Theologiae dogmaticae institutiones*. Ed. 2. Roermond, Romen, 1910.
- Manzoni, C., *Compendium theologiae dogmaticae*. Vol. II: *De Deo Uno*. Trino. Creante. Elevante. Edit. II. Turin, Berruti, 1910 (XII, 432 p. 8°). L. 4,50.
- Kropatscheck, F., *Die Trinität. Ein Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage*. [Bibl. Zeit- u. Streiffr. VI, 7]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1910 (35 S. 8°). M. 0,50.
- Lepicier, A. M., *L'Immacolata Madre di Dio Corredentrica del genere umano*. 2. ed. rived. ed ampl. Roma, Desclée, 1910 (XVI, 192 p. 16°).
- Holtum, G. v., *Die Notwendigkeit der guten Meinung* (Past. bonus 1911 Febr., S. 257—266).
- Braun, O., *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre*. Leipzig, Eckardt, 1911 (XXVIII, 346 S. 8°). M. 4.
- Troeltsch, E., *Das stoisch christl. Naturrecht u. das moderne profane Naturrecht* (Hist. Z. 1911, 2, S. 237—267).
- Lovejoy, A., *Christian Ethics and Economic Competition* (Hibbert Journ. 1911 Jan., p. 324—345).
- Gillet, S., *Les Conditions d'efficacité d'une Morale éducative* (Rev. d. sc. philos. et théol. 1911, 1, p. 5—26).
- Borgomanero, J., *Quaestiones practicae theologiae moralis ad usum missionariorum*. Roma, Pustet, 1910 (VIII, 234 p. 8°).
- Medicus, F., *Sittliche u. religiöse Liebe* (Relig. u. Geisteskultur 1911, 1, S. 21—34).
- Meissner, P., *Die willkürliche Regelung der Geburten im Lichte des Rechts, der Moral u. der Gesundheit. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform*. Berlin, Zeit-Verlag, 1911 (61 S. 8°). M. 2.
- Schmitt, A., *Vasectomia* (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 66—78).
- Ferreres, J. B., *De vasectomia duplici noviter inventa § VI-X* (Razón y fe 1910 oct., p. 224—232).
- Hoffmann, A., *Gewissen u. Ehre* (Prot. Monatsh. 1910, 12, S. 453—470).
- Praktische Theologie.**
- Kirchenheim, A. v., *Lehrbuch des Kirchenrechts*. 2., neub. Aufl. Heidelberg, Winter, 1911 (XII, 344 S. gr. 8°). M. 9.
- Cappello, F., *De Curia Romana iuxta reformationem a Pio X sapientissime inductam*. Vol. I. *De Curia Romana sede plena*. Romae, Pustet, 1911 (636 p. 8°).
- Haring, J., *Das bischöfl. Vorstellungsrecht gegenüber dem Apost. Stuhle* (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 1, S. 111—114).
- Göller, E., *Zur Geschichte der Rota Romana* (Ebd. S. 19—48).
- Gillmann, *Zur Geschichte des Gebrauchs der Ausdrücke „irregularis“ und „irregularitas“* (Ebd. S. 49—86).
- Die „römische Frage“ und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung (Schluß) (Ebd. 1910, 4, S. 683—696; 1911, 1, S. 3—18).
- Bonomelli, G., *L'obbedienza dei Cattolici alle podestà terrene*. Roma, Desclée, 1911 (54 p. 16°). L. 0,75.
- Hild, J., *Der Eid u. die Unterschrift auf das Glaubensbekenntnis im Lichte der Kirchengeschichte* (Katholik 1911, 1, S. 45—57).
- Wieland, K., *Eine deutsche Abrechnung mit Rom. Protest gegen den päpstl. Modernisteneid*. München, Rieger, 1911 (XV, 128 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Heiner, F., *Rechtsanwalt ten Hompel u. Uditore Heiner od. Der Antimodernisteneid u. die Münstersche Kulturgesellschaft*. Münster, Poertgen, 1911 (XI, 95 S. Lex. 8°). M. 1,50.
- Ten Hompel, Tatsachen. Antwort auf Uditore Heiners Streitschrift. Münster, Coppenrath, 1911 (35 S. gr. 8° m. 1 Faks.). M. 1,20.
- Hecht, F. X., *Können die Ordensbeichtväter von den einfachen Gelübden dispensieren?* (Past. bonus 1911 Febr., S. 289—292).
- Heiner, F., *Das Kollektieren seitens der Ordensleute* (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1911, 1, S. 95—110).
- Jackowski, L., *Das Verfahren bei kirchl. Bauten nach den für die Diözese Breslau geltenden staatlichen u. kirchl. Bestimmungen* (Ebd. S. 115—118).
- Acta et decreta Concilii provincialis Caesaraugustani celebr. a. 1908. Romae, typ. polyglottis Vaticanis, 1910 (XLVIII, 416 p. 4°).
- Acta II. conventus Velehradensis theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Prag, 1910 (XL, 176 p. 8°). Kr. 8.
- Luzzi, G., *The Roman Catholic Church in Italy at the present hour* (Hibbert Journ. 1911 Jan., p. 307—323).
- Donald, M., *The Ecclesiastical Situation in Scotland* (Ebd. p. 391—411).
- Serre, J., *Les Sillons et l'Action française. Essai de conciliation et d'harmonie*. Paris, Falque, 1911 (77 p. 16°).
- Fallot, T., *Christianisme social. Etudes et Fragments*. Paris, Fischbacher, 1911 (VII, 347 p. 16°).
- Biederlack, J., *Arbeit u. Ware im Lichte der kath. Theologie* (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 191—203).
- Adloff, J., *Zur neuesten Kontroverse über den priesterl. Beruf* (Straßb. Diözesanbl. 1910, 10, S. 458—464; 12, S. 532—544).
- Danks, C., *The Clergy, Conscience, and Free Inquiry* (Hibbert Journ. 1911 Jan., p. 365—375).
- Schmidt, G., *Voies nouvelles en Science comparée des Religions et en Sociologie comparée* (Rev. d. sc. philos. et théol. 1911, 1, p. 46—75).
- Krus, F., *Erziehung u. Unterricht, Pädagogik u. Didaktik* (Z. f. kath. Theol. 1911, 1, S. 185—191).
- Schubert, F., *Gedanken zur Jugendseelsorge* (Theol. u. Gl. 1911, 1, S. 1—11).
- Peters, *Liebe u. Güte, eine Hauptbedingung des katechet. Erfolges* (Ebd. S. 32—40).
- Dudon, P., *La question de la première communion chez les protestants français* (Etudes 1911 janv., p. 70—89).
- Hillebrand, J., *Ecce cruce Domini! Fastenpredigten*. Münster, Alphonso-Buchh., 1911 (55 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Keppeler, P. W. v., *Homiletische Gedanken u. Ratschläge*. 5. u. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1911 (V, 113 S. 8°). M. 1,20.
- , *Aus Kunst u. Leben. Neue Folge*. 3., umgearb. Aufl. Ebd. 1911 (296 S. m. 110 Abbild. u. 6 Taf. gr. 8°). M. 6.
- Zey, J. J., *Clericus solide institutus iuxta doctrinam S. Pauli, seu series meditationum de nonnullis B. Pauli epistolis in usum Cleri*. Leiden, Théonville, 1910 (476 p. 8°). Fl. 1,50.
- Lasch, G., *Mystik u. Protestantismus* (Relig. u. Geisteskultur 1911, 1, S. 34—52).
- Labriolle, P. de, *Martyr et Confesseur* (Bull. d'anc. litt. 1911, 1, p. 50—54).
- Fassbinder, J., *Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti des Abtes Andreas v. Michelsberg*. Bonn, Hanstein, 1910 (134 S. gr. 8°). M. 2.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen:

Kirsch, J. P., Univ.-Prof., Die heilige Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Mit einer Tafel. (Studien z. Geschichte u. Kultur des Altertums. IV. 2. Heft). 84 Seiten. gr. 8. br. M. 2,80.

Graf, Dr. Georg, Die arabischen Schriften des Abū Qurra, Bischofs von Harrân (c. 740—820). (Forschungen zur christl. Lit. u. Dogmengeschichte. X. 3/4. Heft). 344 S. gr. 8. br. M. 12,—, Subskpt.-Preis M. 10,—.

Soeben wurde vollständig:

Göpfert, Dr. F. A., Univ.-Prof., Moraltheologie. Sechste, verm. u. verbesserte Auflage. 3 starke Bände. Mit kirchl. Druckerlaubnis. br. M. 15,20, geb. M. 18,80.

Diese neue Auflage stellt sich als das erste, die neuen Verhältnisse berücksichtigende Moralwerk dar. Alles, was durch die Gesetzgebung Pius' X auf den verschiedensten Gebieten des kirchl. Lebens, besonders aber im Ehrechte notwendig geworden ist, ist in dieser Auflage berücksichtigt.

Krogh - Tønning †

Dr. K. Krogh - Tønning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von **Gustav Ferbers**. 8°. VIII und 424 Seiten. 4,50 Mk., gebunden in ganz Leinen 5,50 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg.

Münster in Westf.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dölger, Dr. F. J., Privatdozent an der Universität Würzburg, **ΙΧΘΥΣ. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.** I. Band: **Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen.** Zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. (Supplement der »Römischen Quartalschrift«). Lex. 8° (XX u. 474 S. mit 3 Tafeln). M. 16,—.

Durch tiefe, auf kirchliche wie profane Denkmale sich erstreckende Untersuchungen hellt Dölger die innersten Zusammenhänge der altchristlichen Kunst und Kultur mit der Antike auf. Seine Studien blieben nicht auf Rom und Italien beschränkt; sie erstrecken sich auch auf Dalmatien, Istrien, Ungarn, Sizilien, Tunis, Algier und Griechenland. Im zweiten (Schluß-) Bande wird der Verfasser vornehmlich den Fisch als Symbol in der altchristlichen Malerei, Plastik und Kleinkunst behandeln.

Klimke, F., S. J., **Der Monismus** und seine philosophischen Grundlagen. Beiträge zu einer Kritik moderner Geistesströmungen. gr. 8° (XXIV u. 620). M. 12,—; geb. in Leinw. M. 13,40.

Die Tatsache, daß eine immer größere Zahl der Gebildeten im Monismus die einzig haltbare Lösung des Problems einer einheitlichen und sichern Weltanschauung erblickt, läßt dieses neue, die philosophischen Grundlagen aller Richtungen des Monismus darstellende und prüfende Werk willkommen erscheinen.

Moralprobleme. Vorträge auf dem III. theologischen Hochschulkursus zu Freiburg im Breisgau im Oktober 1910 gehalten von Prof. Dr. J. Mausbach, Prof. Dr. J. Mayer, Regens Dr. F. X. Mutz, Prof. Dr. S. Waitz und Regens Dr. J. Zahn. gr. 8° (VIII u. 388). M. 4,80; geb. in Kunstleder M. 6,—.

Hochwichtige Fragen auf ethischem Gebiete, Menschheitsprobleme, sind in diesem Bande behandelt. Professor Mausbach Münster legt die Grundlage und Ausbildung des Charakters dar. Das Vollkommenheitsideal schildert Regens Zahn-Würzburg. Professor Jul. Mayer-Freiburg tut die Notwendigkeit einer Autorität in religiös-sittlichen Fragen dar, während Regens Mutz-St. Peter das Keuschheitsproblem in moderner und christlicher Beleuchtung klarlegt. Professor Waitz-Brixen bespricht die sittliche Weltordnung.

Fastenpredigten!

Neu! Schultes, P. Reginald, O. P., **Die Unfehlbare Kirche.** (Zehn Fastenkonferenzen). (164 S.). M. 1,40.

Ferner bestens empfohlen:

Denifle, Die kath. Kirche und das Ziel der Menschheit. M. 1,40.

Hasert, Konst., Was ist Christus? M. 0,90.

Hebenstreit, Das menschliche Leben eine Reise in die Ewigkeit. M. 1.

Lödler, Die schmerzhaftes Mutter (Betrachtungen). M. 0,80.

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. (1./2. Leiden Christi. — 3. Miserere. — 4. Dies irae. — 5. Christliche Tugenden. M. 2,50.

Schultes, P. Reg., O. P., Die Urgeschichte der Menschheit. M. 1,40.

— **Wunder und Christentum.** M. 1,40.

— **Die Gottheit Christi.** M. 1,40.

Schuster (Fürstbischof), 1. Der gute Hirt. 2. Maria Magdalena. M. 1,40.

Schwingshackl, Das dornengekrönte Haupt. M. 1. (2a

Wöhr, Gottes Eigenschaften, geoffenbart im Leiden Christi. M. 1.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Brück, Dr. Heinrich, weil. Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte**, für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Herausgeg. von Dr. **Jakob Schmidt**, Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Neunte Aufl. gr. 8° XVI u. 944 S. Preis brosch. 11 M.; geb. 13 M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Federico Pustet

Libreria Pontificia

Rom.

Novitäten unseres Verlages.

Kirchenrecht.

Cappello, Sac. F. M.

De Curia Romana

iuxta reformationem a Pio X sapientissime inductam.

Vol. I.

De Curia Romana „Sede Plena“.

Bd. II enthält „Sede vacante“

und erscheint in einigen Monaten.

Preis des gesamten Werkes: L. 12,50.

Cappello, Sac. F. M.

De Administrativa

Amotione Parochorum

seu Commentarium in Decretum

„Maxima Cura“.

L. 2,—.

Bibelwissenschaft.

Pope, Hugh, O. P., S. T. L.

The Date of the Composition of Deuteronomy.

A critical study.

L. 5,—.

Askese.

Vives, Card. Fr. I. C.

Annus Marianus.

Lectiones de laudibus B. V. Mariae cum orationibus.

L. 3,—.

Vives, Card. Fr. I. C.

De ineffabili bonitate Sacratissimi Cordis Jesu.

Contemplationes et

Orationes Quotidianae in Menses

Duodecim Distributae.

Editio altera aucta.

L. 3,—.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.